

Muslime in der Europäischen Union: nationale Integrationskonzepte im Vergleich

Riedel, Sabine

Veröffentlichungsversion / Published Version
Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Riedel, S. (2005). *Muslime in der Europäischen Union: nationale Integrationskonzepte im Vergleich*. (SWP-Studie, S 10). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-244308>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

SWP-Studie

Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Sabine Riedel

Muslime in der Europäischen Union

Nationale Integrationskonzepte im Vergleich

S 10
April 2005
Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
der Stiftung Wissenschaft
und Politik ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
der SWP gestattet.

© Stiftung Wissenschaft und
Politik, 2005

SWP

Stiftung Wissenschaft und
Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6372

Inhalt

- 5 **Problemstellung und Schlußfolgerungen**
- 7 **Europäische Erfahrungen zum Verhältnis von Kirche und Staat**
- 8 Säkularisierungsprozesse seit Ende des 18. Jahrhunderts
- 10 Instrumentalisierung der Religion durch totalitäre Regime
- 12 **Konkurrierende Integrationskonzepte in EU-Mitgliedstaaten**
- 13 Muslime in Frankreich
- 21 Muslime in Großbritannien
- 29 Muslime in den Niederlanden
- 37 **Zusammenfassung und Ausblick**
- 38 Leistungen und Defizite nationaler Integrationskonzepte
- 40 Politikfelder und EU-Institutionen zur Integration von Muslimen
- 43 **Anhang**
- 43 Literaturhinweise
- 46 Abkürzungen

Muslime in der Europäischen Union. Nationale Integrationskonzepte im Vergleich

Wie die aktuellen Debatten um die Integration muslimischer Einwanderer zeigen, ist der säkulare Rechtsstaat heute normatives Leitbild für die Integrationspolitik in Europa. Einige EU-Mitgliedstaaten stellen zwar die Neutralität des Staates in Religionsangelegenheiten in Frage. Doch konnten sie sich mit ihrer Forderung nach einem Gottesbezug im *Vertrag über eine Verfassung für Europa* nicht durchsetzen. Die vorliegende Studie möchte zeigen, warum die Wahrung dieses Neutralitätsprinzips einen entscheidenden Schritt zur Integration der wachsenden Zahl muslimischer Bürger in der EU darstellt.

Die Trennung von Kirche und Staat ist in den Ländern Europas innerhalb der letzten zweihundert Jahre ganz unterschiedlich vollzogen worden. Dies erklärt die Existenz mehrerer, teils konkurrierender Integrationskonzepte innerhalb der Europäischen Union. Diese Differenzen im Verhältnis von Kirche und Staat werden auch in absehbarer Zeit bestehenbleiben, weil sich die Gemeinschaft zum Ziel gesetzt hat, die verschiedenen »Kulturen der Mitgliedstaaten« in ihrer »nationalen und regionalen« Vielfalt zu wahren. Im Vertrag von Amsterdam verpflichtet sie sich zur Achtung des »Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen«.

Um so mehr erscheint es vielversprechend, die Integrationspolitik dreier Länder miteinander zu vergleichen, um Ansatzpunkte für einen inner-europäischen Erfahrungsaustausch in dieser Frage zu gewinnen. Frankreich, Großbritannien und die Niederlande haben sich in den letzten zwanzig Jahren erfolgreich darum bemüht, die muslimischen Einwanderer rechtlich gleichzustellen. Wie neueste Untersuchungen gerade aus Holland belegen, gibt es unter den Muslimen einen deutlichen Trend hin zur Säkularisierung. Nicht zuletzt aus diesem Grund mußte das interkulturelle Konzept aus dem Jahre 1983 scheitern, das sich von der Beteiligung muslimischer Organisationen an politischen Entscheidungsprozessen Erfolge bei der Integration erhoffte. Da dort nur 1 Prozent der Muslime aus Marokko und nur 7 Prozent der Muslime aus der Türkei eingetragene Mitglieder einer islamischen Organisation sind, fühlen sich insbesondere die jungen Menschen von deren Vertretern nicht repräsentiert.

Was in einigen EU-Mitgliedstaaten auf rechtlicher Ebene erfolgreich gelungen ist, erweist sich deshalb auf der politischen Ebene als ein großes Defizit: Nur in wenigen Ausnahmen fanden muslimische Einwanderer und deren Nachkommen Platz in den etablierten Parteien, so zum Beispiel in der Labour Party Großbritanniens. Doch solange sich Parteien schwer damit tun, in ihren Reihen Mitglieder nichtchristlicher Religionsgemeinschaften aufzunehmen, werden Einwanderer muslimischen Glaubens

religiöse Organisationen und Vereine als Forum der politischen Auseinandersetzung suchen und nutzen. Die etablierten Parteien tragen an dieser Stelle eine wichtige Verantwortung, ihren Anspruch auf eine Trennung von Kirche und Staat bzw. Religion und Politik selbst einzulösen.

Als problematisch für die Integration erwies sich in allen drei untersuchten Ländern das bestehende Bildungssystem: So ist der Einfluß konfessioneller Schulen nicht nur verhältnismäßig groß; durch den tendenziellen Rückzug des Staates aus der Bildungspolitik wird er in Zukunft noch zunehmen. Selbst in Frankreich besuchen 17 Prozent aller Schüler eine der rund 10 000 katholischen Privatschulen. Im Interesse der Gleichstellung der Religionsgemeinschaften schien es daher geboten, die Gründung islamischer Privatschulen zuzulassen. Doch zeigt die Erfahrung, daß eine solche Entscheidung eher zur Desintegration der Einwanderer und zur Ghettobildung am Rande von Großstädten beiträgt. Deshalb nimmt auf seiten der Muslime der Wunsch nach dem Besuch einer islamischen Schule ab, weil sich ihre soziale Isolation dadurch eher verfestigt.

Doch verfügt die Politik über vielfältige Gestaltungsspielräume, um aus dem Nebeneinander von Religionsgemeinschaften ein stärkeres Miteinander zu entwickeln. Gesetzliche Vorgaben könnten konfessionelle Privatschulen dazu verpflichten, nicht nur die jeweils eigene Religion zu lehren, sondern im Interesse des gesellschaftlichen Pluralismus ihre Schüler auch über andere Religionsgemeinschaften zu unterrichten. Denn nur durch ein solches gegenseitiges Kennenlernen kann man stereotypen Bildern entgegenwirken, die zum Beispiel den Islam ohne jeglichen historischen und politischen Zusammenhang als eine rückständige Religion darstellen. In diesem Sinne hat der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jacques Delors schon im Jahre 1992 die Initiative »Eine Seele für Europa« gestartet, um sowohl den interreligiösen Dialog zu fördern als ihn auch in die politische Debatte hineinzutragen

Hier deuten sich Potentiale für eine Kooperation auf europäischer Ebene an, die im Schlußkapitel der vorliegenden Studie näher erläutert werden. Sie reichen von bereits beschlossenen Initiativen der EU-Kommission zur sozialen Integration von Immigranten bis hin zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Es liegt nicht zuletzt in der Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, diese Initiativen ernst zu nehmen und auf nationaler und regionaler Ebene umzusetzen. Schließlich könnte das Amt des Europäischen Bürgerbeauftragten aufgewertet werden, indem es zu einer Art Schnittstelle für den gesamten Integrationsbereich bestimmt wird.

Vor allem aber muß die EU-Politik gegenüber den Herkunftsländern muslimischer Einwanderer konsequenter formuliert werden: Im Interesse unserer säkularen Gesellschaften ist es nicht akzeptabel, daß die geistlichen Ämter des Islam in Europa durch türkische oder algerische Politiker besetzt oder gar finanziert werden. Diese sollten zukünftig ebenso in die Schranken gewiesen werden wie islamistische Organisationen.

Europäische Erfahrungen zum Verhältnis von Kirche und Staat

Verfolgt man die Debatten um die europäischen Muslime, läßt sich eine Gemeinsamkeit feststellen: Normatives Leitbild für deren Integration ist der säkulare Rechtsstaat. Die Neutralität des Staates in Religionsfragen wurde zuletzt von einer Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten bei der Unterzeichnung des *Vertrags über eine Verfassung für Europa* bestätigt. Statt eines Gottesbezugs, der zum Ausdruck christlicher Traditionen gefordert wurde, ist in der Präambel allgemein vom »kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas« die Rede.¹ Dies wird nicht nur der Vielfalt geistiger Einflüsse auf unserem Kontinent gerecht – erinnert sei nur an die Antike, das maurische Spanien oder die Entstehung säkularer Nationalstaaten in der Moderne;² wie die vorliegende Studie zeigt, haben sich die Mitgliedstaaten damit auch zur Neutralität des Staates gegenüber Glaubensgemeinschaften bekannt und einen entscheidenden Schritt zur Integration der wachsenden Zahl muslimischer Bürger getan.

Normatives Leitbild

So positiv dieser Konsens zu bewerten ist, so negativ schlägt jedoch zu Buche, daß dieses säkulare Leitbild häufig diffus bleibt. Unzureichende Kenntnisse über die Geschichte der Säkularisierung sind dafür verantwortlich, daß sich in der öffentlichen Meinung schlichte Sichtweisen halten, denen zufolge allein die christliche Kultur in der Lage gewesen sei, säkulare Gesellschaften hervorzubringen, wohingegen in muslimischen Ländern bis heute eine untrennbare Verbindung von Religion und Politik existiere. Deshalb scheiden sich in puncto Integrationspolitik die Geister an der zentralen Frage, ob wir von muslimischen Einwanderern überhaupt eine Anpassung an unsere säkularen Systeme in Europa erwarten können.

Säkularisierung

Viele zweifeln an einer möglichen Koexistenz von Islam und Demokratie und berufen sich auf angesehene Wissenschaftler, so zum Beispiel auf die Islamkundler Bernard Lewis und Tilman Nagel, die von einer »islamischen Verknüpfung von Glaube und Staat« überzeugt sind.³ Eine Reihe von Politikern sehen deshalb ein beträchtliches Konfliktpotential insbesondere in solchen Ländern heranwachsen, wo sich durch Migrationsprozesse konfessionelle Verhältnisse verschieben. Für Samuel Huntington stand schon Anfang der neunziger Jahre fest, daß eine »Bruchlinie« zwischen dem Islam und dem Westen mitten durch den europäischen Kontinent

Islam und Demokratie

¹ Vertrag über eine Verfassung für Europa, in: Amtsblatt der Europäischen Union, C 310, 16.12.2004, S. 3, oder in <http://europa.eu.int/constitution/download/print_de.pdf>.

² Vgl. weiterführend: Wolfgang Vögele, »... wie jede andere Weltgegend auch«? Die europäische Einigung als Thema der evangelischen Kirchen: Verkündigungsraum oder sozialetisches Projekt?, in: Peter-Christian Müller-Graff/Heinrich Schneider (Hg.), Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, Baden-Baden 2003 (Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration, Bd. 50), S. 59–72, insbes. S. 62.

³ Bernard Lewis, Kaiser und Kalifen. Christentum und Islam im Ringen um Macht und Vorherrschaft, München 1996, S. 312 (Originalausgabe: Islam and the West, New York 1993); Tilman Nagel, Die Heilsbotschaft als Machtpolitik. Die islamische Verknüpfung von Glaube und Staat, in: Neue Zürcher Zeitung, 2./3.3.2002, S. 49.

verlaufe. Doch könne man diesem scheinbar unausweichlichen »Kampf der Kulturen« auch etwas Positives abgewinnen: Wie sein britischer Kollege Barry Buzan glaubt nämlich auch Huntington, daß »ein gesellschaftlicher Kalter Krieg mit dem Islam [...] der Stärkung der europäischen Identität« dienen würde.⁴

Säkularisierung als globaler Prozeß

Im Gegensatz zu diesen alarmistischen Stimmen gibt es auch Wissenschaftler, die nach einem Blick in die Geschichte zu anderen Erkenntnissen kommen. Ihnen zufolge ist die Trennung von Kirche und Staat keinesfalls ein Wesenszug allein christlicher Gesellschaften. Vielmehr sei die *Säkularisierung* in den letzten 200 Jahren gegen den teils massiven Widerstand kirchlicher bzw. religiöser Institutionen durchgesetzt worden. Diese Entwicklung sei durchaus nicht auf Europa begrenzt geblieben, sondern habe auch die außereuropäischen Kolonien mit muslimischer Bevölkerung erfaßt, so daß dieser Trennungsprozeß schon damals ein globales Phänomen gewesen sei.

Säkularisierungsprozesse seit Ende des 18. Jahrhunderts

Französische Revolution

Ideengeschichtlich wird die Trennung von Kirche und Staat gern auf den Westfälischen Frieden im Jahre 1648 zurückgeführt. Doch gab erst die Französische Revolution des Jahres 1789 den entscheidenden Impuls für die Säkularisierung, das heißt die Verweltlichung von Politik und Gesellschaft. Der aufbegehrende dritte Stand wandte sich gegen die katholische Kirche als *Staatsreligion* des Ancien régime. Über Jahrhunderte hinweg hatte sie die weltliche Herrschaft des absolutistischen Königs als göttliche Ordnung legitimiert. Die neue Republik brach mit dieser Tradition und schaffte die Privilegien der katholischen Kirche in Politik und Gesellschaft ab, so zum Beispiel die Steuerfreiheit und die eigene Gerichtsbarkeit. Im Sinne der Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz erhielten erstmals auch Angehörige anderer Konfessionen Zugang zu politischen Ämtern und militärischen Positionen. Die Religionszugehörigkeit sollte von nun an Privatsache bleiben.

Laizismus:
Einflußnahme des Staates

Doch im Verlauf der Revolution erwiesen sich sowohl die Interventionspolitik des Papstes als auch die starke Religiosität der Bevölkerung als hartnäckige Hindernisse. Deshalb reichte der neuen bürgerlichen Regierung die Trennung von Kirche und Staat zur Sicherung ihrer Macht bald nicht mehr aus. Sie begann sich mehr und mehr in Kultusangelegenheiten einzumischen, teils durch direkte Einflußnahme auf die kirchlichen Institutionen, teils durch Verbote zum öffentlichen Religionsbekenntnis: Im September 1795 wurden per Dekret alle Kultusversammlungen der Aufsicht des Staates unterstellt.⁵ Der französische *Laizismus (laïcité)*, der sich

⁴ Zitiert nach: Samuel P. Huntington, *Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München 1996, S. 340 (Originalausgabe: *The Clash of Civilizations*, New York 1996); genannte Quelle: Barry Buzan, *New Patterns of Global Security in the Twenty-first Century*, in: *International Affairs*, 67 (Juli 1991) 3, S. 431–451 (448).

⁵ Wilhelm Schurer, *Aristide Briand und die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich*, Basel/Leipzig 1939 (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 83), S. 5.

nun herausbildete, unterscheidet sich bis heute von der Idee des Säkularismus dadurch, daß mit ihm nicht nur eine Zurückdrängung der Religionsgemeinschaften in den privaten Bereich verbunden ist, sondern darüber hinaus eine staatliche Kontrolle über sie. Demgegenüber bezeichnet der Säkularismus die Trennung von Kirche und Staat im Sinne einer Autonomie und gegenseitiger Unabhängigkeit.

Im nachrevolutionären Frankreich konnte sich aber weder ein säkulares noch ein laizistisches Modell durchsetzen. Vielmehr restaurierte Napoleon Bonaparte die alte Rolle der katholischen Kirche als offizieller Staatskirche und besiegelte diese Entscheidung 1801 mit einem Konkordat mit Papst Pius VII. Im Unterschied allerdings zum alten feudalen System war der ehemals rechtlose dritte Stand zu einem wichtigen Faktor der Politik geworden. Napoleon verfolgte daher das Ziel, diesen an seine Herrschaft zu binden, indem er die Identität der französischen Nation mit den Werten und dem Glauben der katholischen Kirche verband. Gegen diese politische Indienstnahme der Religion hatte der Vatikan nichts einzuwenden, versprach sie doch den Rückgewinn eines Teils der alten Privilegien in Politik und Gesellschaft: So wurde zum Beispiel schon 1808 das zuvor säkularisierte Volksschulwesen dem katholischen Klerus zurückgegeben.

Religion und Nation

Die Instrumentalisierung der Religion zum Zweck der Konsolidierung staatlicher Macht hinterließ nicht zuletzt in den französischen Kolonien Nordafrikas ihre Spuren hinterlassen. So kontrollierte Paris seit 1830 auf dem Boden des heutigen Algerien nicht nur die personelle Besetzung der staatlichen Verwaltung, sondern auch die der geistlichen Ämter: »Die Anwärter auf islamische religiöse Ämter sowie auch die qādīs [Richter nach islamischem Recht; Anm. S.R.] wurden in staatlichen Madrasa-s (religiöse Hochschulen) ausgebildet, die von französischen Rektoren geleitet und deren Lehrpläne von diesen bestimmt wurden.«⁶ Die neuen Kolonialherren lösten also die enge Verflechtung von staatlicher und religiöser Macht der osmanischen Sultansherrschaft nicht etwa auf. Vielmehr verhalfen sie der Politik zu einer dominanten Stellung gegenüber dem Islam, den sie als eine rückständige und modernisierungsfeindliche Religion ansahen. Damit blieb der Säkularisierungsprozeß unter maßgeblicher Mitwirkung der europäischen Politik auf halbem Wege stecken.

Französische Kolonien als laizistische Systeme

Der Einfluß der Kolonialverwaltung auf die islamische Lehre und Geistlichkeit rief zwangsläufig Gegenreaktionen hervor. So entstand schon Mitte des 19. Jahrhunderts in Ägypten die sogenannte Salafiya-Lehre, eine antikolonial ausgerichtete »islamische Variante des Klassizismus«.⁷ Deren Rückbesinnung auf den »Urislam« zu Zeiten des Religionsstifters Mohammed inspirierte erste fundamentalistische bzw. islamistische Bewegungen wie zum Beispiel die Muslimbrüder. Diese religiösen Kräfte spielten allerdings in den Unabhängigkeitskriegen meist nur eine marginale Rolle, so

Islamistische Gegenbewegungen

⁶ Jamil M. *Abun-Nasr*, Islam und Modernität im politischen Leben Ägyptens und der Länder des Maghreb, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (25.5.1990) B22, S. 20–29, insbes. S. 23.

⁷ Reinhard *Schulze*, *Geschichte der Islamischen Welt im 20. Jahrhundert*, München 1994, S. 32.

daß die nach dem Ende der Kolonialherrschaft in Nordafrika neu entstandenen Staaten sich offiziell zunächst dem säkularen Prinzip verpflichtet fühlten. Doch übernahmen die neuen Eliten eine Reihe kolonialer Traditionen, weshalb die staatliche Kontrolle über den Islam weitgehend erhalten blieb: Schon im Jahre 1963 erklärte eine Verfassungsrevision in Algerien den Islam zur Staatsreligion. Wie Napoleon versucht hatte, die französische Nation an den Katholizismus zu binden, so sollte nun der Islam zum nationalen Wesenszug der algerischen Nation werden. Ein Ministerium für Religiöse Angelegenheiten sorgt dafür, daß nicht nur religiöse Ämter mit regierungstreuen Geistlichen besetzt werden;⁸ es beeinflusst auch direkt die Ausgestaltung islamischer Rechtsgutachten. Der Zulauf, den islamistische Gruppen vor allem seit Ende der achtziger Jahre erhalten, wird nicht als Folge der auf Instrumentalisierung ausgerichteten Religionspolitik gesehen, sondern geradezu als eine Bestätigung dafür empfunden, daß es notwendig sei, religiöse Institutionen zu kontrollieren.

Instrumentalisierung der Religion durch totalitäre Regime

Zivilreligionen und
politische Religionen

Schließlich hat auch der europäische Kontinent bittere Erfahrungen mit der politischen Indienstnahme von Religion gemacht. So waren schon die philosophischen Vordenker der Französischen Revolution versucht, die traditionelle katholische Kirchenlehre durch eine andere Lehre zu ersetzen. Jean-Jacques Rousseau entwarf zum Beispiel in seinem Traktat über den »Gesellschaftsvertrag« das Konzept der *Zivilreligion*, die als gemeinsame überkonfessionelle Wertebasis für den ideellen Zusammenhalt einer Gesellschaft sorgen und für alle Mitglieder verpflichtend sein sollte.⁹ Totalitäre Herrschaftsideologien des 20. Jahrhunderts, wie zum Beispiel der Nationalsozialismus oder der Stalinismus, machten sich dieses Konzept zunutze und entwickelten hieraus ihre *politischen Religionen*. Darunter versteht man weltliche Ideologien, die sich zur Festigung ihrer totalitären Herrschaft religiöser Symboliken bedienen.¹⁰ Die Loyalität gegenüber Gott wird auf den politischen Führer übertragen und somit ein sakral anmutender Herrscherkult zelebriert.

Totalitäre Regime

Totalitäre Regime stellen aber auch bestehende Religionen unter ihre Kontrolle. So drängte der deutsche Nationalsozialismus aufgrund seiner antisemitischen Programmatik christliche Religionsgemeinschaften zum Verzicht auf das Alte Testament und damit auf einen existentiellen Bestandteil der offiziellen Kirchenlehre. Darüber hinaus maßten sich totalitäre und autoritäre Regime stets an, über die Besetzung von Kirchenämtern zu

⁸ Werner Herzog, *Algerien. Zwischen Demokratie und Gottesstaat*, München 1995, S. 144f.

⁹ Michael Minkenberg/Ulrich Willems, *Neue Entwicklungen im Verhältnis von Politik und Religion im Spiegel politikwissenschaftlicher Debatten*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (21.10.2002) B 42/43, S. 6–14, insbes. S. 9.

¹⁰ Juan J. Linz, *Der religiöse Gebrauch der Politik und/oder der politische Gebrauch der Religion. Ersatz-Ideologie gegen Ersatz-Religion*, in: Hans Maier (Hg.), *»Totalitarismus« und »Politische Religionen«. Konzepte des Diktaturvergleichs*, München 1996, S. 129–170.

entscheiden. Die alten sozialistischen Systeme Osteuropas bieten hierfür besonders anschauliche Beispiele. Betroffen von der staatlich gelenkten Ämterbesetzung waren sowohl die protestantischen als auch die orthodoxen Kirchen und natürlich der Islam in der ehemaligen Sowjetunion.

In jüngster Zeit wird in den Medien der Totalitarismusbegriff wiederbelebt, um vor der Gefahr des islamischen Fundamentalismus bzw. Islamismus zu warnen.¹¹ In dieser Debatte wird aber kaum darauf eingegangen, wie wir uns das Verhältnis von Religion und Politik im konkreten Fall vorzustellen haben: Soll man unter »Islamofaschismus« die Herrschaft islamischer Geistlicher verstehen, wie zum Beispiel im Iran?¹² Oder ist damit im Gegenteil eine absolute Monarchie wie in Saudi-Arabien gemeint, deren weltliche Macht sich auf die islamische Lehre des Wahhabismus stützt?¹³ Zudem reicht die Anwendung islamischen Rechts allein als Indikator nicht aus, um diese beiden Staaten als totalitäre Systeme zu bezeichnen. Hier scheint mir eine Differenzierung zwischen autoritärer und totalitärer Herrschaft notwendig. Noch weniger paßt der Totalitarismusbegriff auf islamistische Bewegungen oder terroristische Netzwerke.¹⁴ Denn ihnen fehlt der für ein totalitäres System notwendige staatliche Herrschaftsbereich.¹⁵

Totalitarismusbegriff

Die Rückbesinnung auf die europäischen Erfahrungen mit totalitären Herrschaftsformen des 20. Jahrhunderts hat jedoch ihre Berechtigung: Der kirchliche Widerstand gegen den deutschen Nationalsozialismus und den italienischen Faschismus führte nämlich zu folgender Einsicht: Nur eine *Autonomie der Religionsgemeinschaften* kann diese vor jedweder Form der staatlichen Willkür und politischen Indienstnahme wirksam schützen. In diesem Sinne forderte die Democrazia Cristiana noch während des Zweiten Weltkriegs in ihrem Mailänder Programm aus dem Jahre 1943 »Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche und des Staates nach der Ordnung ihrer Daseinszwecke«.¹⁶ Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur schlossen sich auch die Väter des deutschen Grundgesetzes dieser Erkenntnis an: Unsere Verfassung bekennt sich bis heute zur »weltanschaulich-religiösen Neutralität« des Staates und verbietet die Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften (Art. 4 Grundgesetz).¹⁷

Autonomie der Religionsgemeinschaften

¹¹ Vgl. hierzu: Bassam Tibi, *Der neue Totalitarismus. »Heiliger Krieg« und westliche Sicherheit*, Darmstadt 2004.

¹² Josef Joffe, *Die Offensive des Islamofaschismus. Appeasement ist keine Antwort. Die Spanier ziehen die falsche Lehre aus den Anschlägen von Madrid*, in: *Die Zeit*, 18.3.2004, S. 1.

¹³ Vgl. weiterführend: Sabine Riedel, *Der Islam als Faktor in der internationalen Politik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (8.9.2003) B 37, S. 15–24.

¹⁴ Yehuda Bauer, *Der dritte Totalitarismus. Radikale Islamisten kämpfen um die Welt Herrschaft. Das haben Sie mit Hitler und Stalin gemein*, in: *Die Zeit*, 31.07.2003, S. 7.

¹⁵ Vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München 1993.

¹⁶ Das Mailänder Programm der Democrazia Cristiana, 25. Juli 1943, in: Walter Lippens (Hg.), *Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegungen 1940–1945*, München 1968, S. 63.

¹⁷ Vgl. Dieter Haselberger, *Das Grundgesetz*, Bonn 2003 (Kommentar zur politischen Bildung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 409), S. 90.

Konkurrierende Integrationskonzepte in EU-Mitgliedstaaten

Unterschiedliche Formen
der Säkularität

Kirche und Staat hatten – wie oben gezeigt – auch in Europa ein sehr wechselhaftes Verhältnis. Im 19. Jahrhundert war es von harten innenpolitischen Auseinandersetzungen, im 20. Jahrhundert von der Herrschaft totalitärer und autoritärer Regime geprägt. Daher begegnen wir heute ganz unterschiedlichen Formen von Säkularität selbst innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie bilden die Grundlage der verschiedenen Strategien zur Integration der zugewanderten Bevölkerung nichtchristlichen Glaubens nach dem Zweiten Weltkrieg. Im folgenden Kapitel soll der Versuch unternommen werden, diese unterschiedlichen Integrationskonzepte vorzustellen und nach ihrer Integrationsleistung zu bewerten. Dabei wurden mit Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden absichtlich solche Länder ausgewählt, die nicht nur durch ihre Größe und die Zahl ihrer muslimischen Einwanderer ins Gewicht fallen, sondern deren Lösungen bei der Ausgestaltung des Säkularismus auch stark voneinander abweichen.

Methoden der Analyse

Ein besonderes Anliegen dieser Studie ist es, mögliche Schnittpunkte der verschiedenen Integrationspolitiken herauszuarbeiten, um die Chancen für eine verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene in dieser Frage auszuloten. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, solche Indikatoren auszuwählen, die allen Ländern gemeinsam sind und bei der Integration insbesondere der Bevölkerung muslimischen Glaubens eine entscheidende Rolle spielen. Die Wahl fiel auf insgesamt vier Indikatoren, die die politische, aber auch die gesellschaftliche und sozioökonomische Ebene der Integration erfassen:

Indikatorenbildung

Erster Indikator ist die *staatsbürgerliche Stellung* der Muslime, die meist eng mit den historischen Umständen ihrer Einwanderung zusammenhängt. Hierbei spielt die koloniale Vergangenheit des betreffenden Staates wie auch seine Einwanderungspolitik eine Rolle. Der zweite Indikator betrifft den konkreten säkularen Rahmen des jeweiligen Einwanderungslandes, von dem bereits oben allgemein die Rede war. Dabei interessiert uns die Frage, inwieweit das *Verhältnis von Kirche und Staat* vom Idealbild einer säkularen Trennung abweicht und ob dabei nichtchristliche Religionsgemeinschaften womöglich benachteiligt werden. Die *soziale Stellung* der muslimischen Einwanderer und deren regionale Verteilung etwa auf bestimmte Städte oder Stadtbezirke ist der dritte Indikator zur Beurteilung der bisher geleisteten Integrationspolitik. Dabei werden bestehende Defizite zur Sprache kommen, die mit den Instrumenten der Einwanderungs- und Religionspolitik allein nicht beseitigt werden konnten. Als vierter Indikator interessiert uns die *politische Repräsentanz* muslimischer Einwanderer. Hier wird die Frage zu erörtern sein, welche Möglichkeiten Muslimen zur Verfügung stehen, politisch aktiv zu werden, ohne dabei die verfassungsmäßige Trennung von Kirche bzw. Religion und Staat zu verletzen.

Muslime in Frankreich

Exakte Zahlen zur Bevölkerung muslimischen Glaubens werden in Frankreich von keiner Statistik erfaßt. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen kommt jenes säkulare Prinzip konsequent zur Anwendung, wonach die Religionszugehörigkeit Privatsache ist und der einzelne Bürger selbst bei Volkszählungen nicht nach seinem Glaubensbekenntnis befragt wird. Darüber hinaus sind dem Islam Organisationsformen wie die der christlichen Kirchen fremd. Über das Muslimsein und die Zugehörigkeit zur muslimischen Gemeinde entscheidet allein der Glaube an Gott und seinen Propheten Muhammad. Die selbst in seriösen wissenschaftlichen Publikationen zu findende Angabe von 4,155 Millionen Muslimen in Frankreich beruht daher auf vagen Erhebungen, die größtenteils auf Einwanderungsstatistiken zurückgehen.¹⁸ Solche Schätzungen ziehen jedoch nicht in Betracht, daß sich ein großer Teil der zweiten und dritten Generation von muslimischen Einwanderern bereits in die französische Gesellschaft integriert hat und womöglich gar nicht mehr aktiv am religiösen Leben teilnimmt.

Schätzung: ca. 4 Mio.

1. Staatsbürgerliche Stellung muslimischer Einwanderer

Wenn die muslimischen Einwanderer überdies ihren jeweiligen Herkunftsländern zugeordnet werden und für die des Maghreb (Algerien, Marokko und Tunesien) eine Zahl von 2,9 Millionen genannt wird, so sind weitere Zweifel angebracht. Denn gesicherte statistische Daten gibt es nur zu den in Frankreich lebenden *Ausländern* und damit zu Personen, die vorübergehend in Frankreich leben und nicht im Besitz der französischen Staatsbürgerschaft sind. Nach der letzten Volkszählung aus dem Jahre 1999 gehörten hierzu 3,26 Millionen Menschen oder 5,6 Prozent der Gesamtbevölkerung von ca. 58 Millionen.¹⁹ Zu den Einwanderern dagegen rechnet man jenen Personenkreis, der im Ausland geboren wurde, heute aber dauerhaft in Frankreich lebt. Von diesen insgesamt 4,31 Millionen Einwanderern sind laut offizieller Statistik bereits 36 Prozent eingebürgert. Voraussetzung für den Erwerb der französischen Staatsbürgerschaft ist entweder ein fünfjähriger Wohnaufenthalt in Frankreich oder eine mindestens einjährige Ehe mit einem/er französischen Staatsbürger/in.

Herkunftsländer

Um mögliche Diskriminierungen zu vermeiden, erheben die französischen Ämter keine Daten über die Herkunft oder die sprachliche oder religiöse Zugehörigkeit der Staatsbürger. Trotz des klaren Verfassungsauftrags zur Nichtdiskriminierung gibt es in letzter Zeit in der Innenpolitik Frankreichs Tendenzen, vom Modell der *politischen Nation* abzuweichen, das Franzosen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Identität vor dem

Politisches Nationsmodell

¹⁸ Vgl. z.B.: *Open Society Institute* (Hg.), *The Situation of Muslims in France, Monitoring the EU Accession Process: Minority Protection*, 2002; vgl. <www.eumap.org/reports/2002/eu/international/sections/france/2002_m_france.pdf>, S. 74.

¹⁹ Emmanuel *Peignard*, *Die Einwanderung in Frankreich. Analysen und Beobachtungen*, in: *Frankreich-Info der Französischen Botschaft Berlin*, Juli 2001, <www.botschaft-frankreich.de/stichworte/pdf/stich122.pdf>, S. 2; vgl. ferner <www.insee.fr>.

Gesetz gleichstellt. So änderte im Jahre 1993 die damalige konservative Regierung die Gesetzesbestimmungen zur Einbürgerung von Immigrantenkindern. Die neue Regelung schränkte das Prinzip des *jus soli* ein, das den in Frankreich geborenen Kindern von Einwanderern automatisch die französische Staatsbürgerschaft zuerkennt. Nun sollen die Nachkommen nach dem Kriterium der Abstammung (*jus sanguinis*) zunächst Ausländer bleiben.²⁰ Hinter dieser Politik steht das Konzept der *patrie*, ein Begriff, der am besten mit dem deutschen Wort *Kulturnation* übersetzt wird. Im Gegensatz zur politischen *nation* bezeichnet *patrie* eine Gruppe von Menschen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Geschichte, Sprache, Kultur und Religion *einer* Nation zugerechnet werden. Konservative Politiker verknüpfen die Zugehörigkeit zur französischen Nation mit der zum katholischen Glauben.

Kulturelle Faktoren

Die Popularität des Modells der Kulturnation geht aber nicht allein auf Initiativen der französischen Rechten zurück. Auftrieb gewann es auch durch Forderungen von Immigranten nach einer Anerkennung ihrer ethnischen Differenz, die seit Anfang der achtziger Jahre verstärkt vorgetragen wurden. Sie argumentierten, der politische Nationsbegriff nivelliere unter dem Gebot der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz bestehende kulturelle Unterschiede, so daß besonders die Einwanderer an der Entfaltung ihrer kulturellen, das heißt sprachlichen und religiösen Identität gehindert würden.²¹ Nicht zuletzt wegen dieser Kritik von Seiten der Immigranten scheuten sich die Sozialisten offenbar nach ihrem Regierungsantritt, diese Neuregelung zum Erwerb der Staatsangehörigkeit vollständig zurückzunehmen. Zwar gelten seit 1998 solche Kinder wieder von Geburt an als Franzosen, deren Eltern vor 1962 in Algerien geboren wurden; die Kinder anderer Immigranten aber müssen bis zu ihrem elften Lebensjahr warten.

2. Stellung des Islam im nationalen Rechtssystem

Säkularisierung

Nach der Restauration der katholischen Kirche als offizieller Staatskirche durch Napoleon verging ein ganzes Jahrhundert, bis die französische Nationalversammlung am 9. Dezember 1905 das *Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat* (Loi sur la Séparation de l'église et de l'état) verabschiedete. Die antisemitischen Ausschreitungen während der Dreyfus-Affäre hatten den entscheidenden Ausschlag für diesen Akt gegeben. Dabei ging es der Gesetzgebungskommission unter ihrem Vorsitzenden Aristide Briand nicht um eine Rückkehr zum laizistischen Modell der Französischen Revolution. Mit dem Trennungsgesetz verlor nicht nur die katholische Kirche ihren Status als Staatskirche und ihre Privilegien in Form einer eigenen Rechtssprechung; auch der Staat mußte seinen Einfluß auf die Besetzung der Kirchenämter aufgeben und die Bezahlung der Kirchendiener aus dem

²⁰ Ulla Holm, *The Implication of the Concept of the French State-Nation and 'Patrie' for French Discourses on (Algerian) Immigration*, Copenhagen: Copenhagen Peace Research Institute (COPRI), 2002 (Working Papers), S. 19f.

²¹ Ebd., S. 11.

offiziellen Staatshaushalt einstellen.²² Wegen vermögensrechtlicher Fragen und der staatlicherseits vorgeschriebenen Vereinsregeln für die Religionsgemeinschaften verzögerte sich die Anerkennung der Trennungsgesetze durch den Vatikan bis zum Jahre 1924. Seit dieser Zeit müssen sich die Religionsgemeinschaften in Frankreich durch freiwillige Spenden und einen »freiwilligen Kultusbeitrag« ihrer Mitglieder finanzieren und daraus die bescheidenen Gehälter ihrer Amtsträger bezahlen. Die meisten Kleriker sind deshalb auf einen weltlichen Beruf angewiesen. Die Kirchengebäude verblieben dagegen überwiegend im Besitz des Staates, so daß er auch für deren Erhalt zu sorgen hat.

Da die Kirchen de facto öffentliche Einrichtungen darstellen, erschien es den Katholiken Ende der siebziger Jahre naheliegend, ihren muslimischen Mitbürgern zahlreiche Kirchen zur Ausübung ihrer Religion zu überlassen. Manche Autoren begründen diese tolerante Haltung auch damit, daß sich die verschiedenen Religionsgemeinschaften ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber dem säkularen Staat allmählich stärker bewußt wurden.²³ An diesem kooperativen Verhältnis sollte sich jedoch Anfang der achtziger Jahre Grundlegendes ändern: Mit der Revision des sogenannten *Assoziationsgesetzes* im Jahre 1981 fiel die staatliche Kontrolle über ausländische Kulturvereine weg, was die rasche Gründung zahlreicher islamischer Organisationen nach sich zog. Aus der ehemals friedlichen Koexistenz der Religionen erwuchs nun sehr schnell eine Konkurrenz. Eine rechtliche Gleichstellung der Religionsgemeinschaften erreichten die Muslime jedoch erst mit dem Gesetz aus dem Jahre 1987, das *muslimischen Kulturvereinen* steuerliche Vergünstigungen bei Spenden und Schenkungen einräumte.²⁴

Diese und andere Sonderregelungen für Religionsgemeinschaften zeigen deutlich, daß sich das französische Modell der Kultuspolitik heute von seiner ursprünglich strikten Trennung von Kirche und Staat entfernt hat. Nebenbei bemerkt, konnten die Trennungsgesetze aufgrund besonderer historischer Umstände in drei französischen Regionen (Vogesen, Elsaß und Lothringen) nie ganz durchgesetzt werden. Daher bestehen dort noch immer besondere Konkordate mit dem Vatikan bzw. mit den evangelischen Kirchen und den jüdischen Religionsgemeinschaften.

Es liegt auf der Hand, daß in solchen gesellschaftlichen Bereichen ein öffentlicher Diskurs um den säkularen Staat entbrannte, in denen die Sonderregelungen Anwendung finden. Dazu gehören verschiedene soziale Dienste und Bildungseinrichtungen, die vom Staat subventioniert werden. Während die Gesamtschulen (*collèges*) überwiegend in staatlicher Hand liegen, sind ein Großteil der Gymnasien (*lycées*) private Einrichtungen der katholischen Kirche. Von den insgesamt 12 Millionen Schülern lernen derzeit 2 Millionen (etwa 17%) an einer der rund 10 000 katholischen

Von der Koexistenz zur religiösen Konkurrenz

Sonderregelungen

Katholische Privatschulen

²² Schurer, Aristide Briand [wie Fn. 5], S. 36f.

²³ Ralph Ghadban, Staat und Religion in Europa im Vergleich. Großbritannien, Frankreich und die Niederlande, Veranstaltungsdokumentation der Bundeszentrale für Politische Bildung, Juli 2002.

²⁴ Ralph Ghadban, Reaktionen auf muslimische Zuwanderung in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, (23.6.2003) B 26, S. 26–32, insbes. S. 29.

Privatschulen des Landes, um in drei Jahren Oberschule das Abitur und damit die Hochschulreife zu erreichen. Die Dominanz der katholischen Kirche in der Gymnasialausbildung bedeutet jedoch nicht, daß diese nicht-christlichen Einwanderern verschlossen bliebe. Ganz im Gegenteil gibt es derzeit eine punktuelle Kooperation mit Muslimen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Verteidigung des säkularen Schulwesens: Da das jüngste Verbot religiöser Symbole – das Tragen des Kopftuchs für muslimische Mädchen und Frauen – nicht für die Privatschulen gilt, verzeichnen die katholischen Schulen eine verstärkte Anmeldung muslimischer Schüler/innen.

Muslimische
Privatschulen

In absehbarer Zeit dürfte sich jedoch ein anderer Trend durchsetzen, nämlich die verstärkte Gründung muslimischer Privatschulen. Zwar gibt es bisher nur ein einziges islamisches Gymnasium, das im September 2003 in Lille eröffnet wurde,²⁵ sowie eine Islamische Universität in St.-Léger-de-Fougeret (Dep. Nièvre, Burgund) unter dem Namen *Institut Européen des Sciences Humaines* (IESH).²⁶ Es stellt sich allerdings die Frage, ob dieser Zulauf zu privaten Gymnasien – gleich welcher Konfession – der gesellschaftlichen Integration muslimischer Einwanderer insgesamt nicht eher schadet. Dann aber hätte die Politik bereits im Jahre 1984 vor dieser integrationspolitischen Herausforderung kapituliert, als es darum ging, die Privatschulen wieder stärker unter die Kontrolle des säkularen Staates zu stellen. Massenproteste in Bordeaux, Lyon, Rennes und Lille brachten die sozialistische Regierung damals von diesem Vorhaben ab.²⁷

3. Gesellschaftliche Stellung muslimischer Einwanderer

Niedriger Bildungsstand
und Arbeitslosigkeit

Da die katholischen Privatschulen im weiterführenden Schulwesen dominieren, ergibt sich eine strukturelle Benachteiligung muslimischer Einwanderer im Hinblick auf Berufs- und Karrierechancen. Offizielle statistische Zahlen über soziale Ungleichheit in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung, die sich den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen zuordnen ließen, gibt es in Frankreich aus den erwähnten Gründen nicht: Ausgehend vom politischen Nationsmodell möchte man eine Ethnisierung sozialer Probleme vermeiden. So stützen sich selbst wissenschaftliche Publikationen bei ihren Aussagen zur Diskriminierung muslimischer Einwanderer auf Presseberichte. Im Jahre 2001 kalkulierte die Tageszeitung *Le Monde*, daß die Arbeitslosenrate unter den Immigranten aus nichteuropäischen Ländern 27,7 Prozent betrage, während von den nichtmuslimischen Franzosen, das heißt den Angehörigen der französi-

²⁵ Daniel Bax, Die Muster der Differenz, in: Die Tageszeitung, 12.1.2004.

²⁶ Zum IESH siehe Amara Bamba, La formation des imams, le nouveau défi de l'Islam en France, 12.6.2003, <www.saphirnet.info/article_646.html>; Hugh Schofield, France's Islamic Heartland, BBC-News, 18.4.2003, <<http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/europe/2959389.stm>>; Elaine Sciolino, Europe Struggling to Train New Breed of Muslim Clerics, in: New York Times, 18.10.2004;

²⁷ Eltern auf der Straße, in: Die Zeit, Nr. 11, 1984, <www.zeit.de/archiv/1984/11/Zt19840309_008_0019_P>.

schen Kulturnation (*patrie*), 9,4 Prozent ohne Arbeit seien.²⁸ Andere Publikationen vergleichen die Arbeitslosenrate unter jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren und sprechen von einer doppelt so hohen Anzahl Arbeitsloser bei Jugendlichen maghrebinischer Herkunft, nämlich von 40 Prozent.²⁹

Die geschilderten strukturellen Bedingungen im Bildungsbereich würden sich jedoch weit weniger negativ auf die Integration auswirken, gäbe es nicht die zahlreichen Trabantenstädte am Rande der französischen Metropolen. Durch den starken Zuzug muslimischer Einwanderer, deren Hoffnungen auf eine Arbeitsstelle sich nicht erfüllten, hat die Ghettobildung in den letzten Jahrzehnten sehr zugenommen. Der wachsende Anteil an Ausländer- und Immigrantenkindern in den Grundschulen erschwert deren Integration in die französische Gesellschaft allein schon wegen der zahlreichen sprachlichen Probleme. Auch wenn die Einwanderer aus Nordafrika zum Teil Französisch sprechen, so hat die Kolonialherrschaft auch in dieser Frage tiefe Spuren hinterlassen. Auf der einen Seite erfüllen die muslimischen Immigranten in den seltensten Fällen die Mindeststandards der französischen Hochsprache; zum anderen beherrschen sie auch ihre arabische Muttersprache meist nur in Gestalt lokaler Dialekte. Diese umgangssprachlichen Formen sind allerdings von der hocharabischen Schriftsprache weit entfernt, so daß ein großer Teil der Einwanderer, was ihre Schreibfähigkeit betrifft, als Analphabeten gelten muß. Darüber hinaus werden in Nordafrika neben Arabisch viele verschiedene Berberdialekte gesprochen, weshalb die sprachliche Heterogenität unter den Einwanderern weit höher ist als gemeinhin angenommen.

Soziale Ausgrenzung

Die besonderen sprachlichen Verhältnisse unter den muslimischen Einwanderern Frankreichs erweisen sich somit als ein großes Integrationshindernis – schließlich hängt nicht nur in Frankreich der soziale Aufstieg sehr entscheidend von der Beherrschung der Landessprache ab. Deshalb ziehen sich französische Muttersprachler mehr und mehr aus Stadtvierteln mit einem hohen Anteil an Ausländern und Immigranten zurück. Sie fürchten ein Absinken des Sprach- und Bildungsniveaus und damit eine Verschlechterung der sozialen Aufstiegschancen für ihre Kinder. Zu diesen sozioökonomischen Motiven kommen kulturelle Vorbehalte und Vorurteile alteingesessener Franzosen gegenüber muslimischen Einwanderern, die auch rassistische Formen annehmen können. Vielen nichtmuslimischen Franzosen gelten die Muslime wegen ihrer Religionszugehörigkeit als »nicht integrierbar«,³⁰ was Abwehrhaltungen bis hin zur Anwendung von Gewalt nach sich zieht. Die Anschläge auf zwei Moscheen Anfang März 2004 zeigen, daß eine mögliche Eskalation der Integrationskonflikte nicht nur vom Verhalten islamistischer Akteure abhängt.

Integrationshindernisse

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, hat die französische Regierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, die bis in den Bildungsbereich

Positive Diskriminierung

²⁸ *Open Society Institute* (Hg.), *The Situation of Muslims in France* [wie Fn. 18], S. 95.

²⁹ Norbert Wagner/Philippe Crevel, *Kommunitarismus in Frankreich: das Ende des Integrationsmythos?*, 23.9.2004 (Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung).

³⁰ *Peignard*, *Die Einwanderung in Frankreich* [wie Fn. 19].

hineinreichen. So wurden zum Beispiel Anfang der achtziger Jahre »Zones d'Education Prioritaires« (ZEP) eingerichtet, bildungspolitische Schwerpunktgebiete, in denen die Collèges und Lycées besonders große Integrationsaufgaben zu bewältigen haben. Zudem denkt man darüber nach, die besten Absolventen dieser ZEP-Schulen über ein Proporzsystem zu den nationalen Elitehochschulen des Landes zuzulassen. Diese müssten sich dann nicht mehr den üblichen Zulassungsverfahren über schriftliche und mündliche Eingangsprüfungen unterziehen. Derartige Maßnahmen der positiven Diskriminierung wurden bisher nur am Pariser Institut d'Etudes Politiques angewendet. Sie mögen die gesellschaftliche Desintegration muslimischer Einwanderer ein Stück weit kompensieren, doch an den Ursachen des Problems der mangelnden Integration ändern sie kaum etwas. Im schlechtesten Fall wecken sie sogar Neidgefühle unter der Bevölkerung französischer Muttersprache.

4. Politische Repräsentanz muslimischer Einwanderer

Muslimische
Ansprechpartner

Wie bereits eingangs erwähnt, sind dem Islam feste Organisationsformen mit einer hierarchischen Ordnungsstruktur unter den geistlichen Würdenträgern, wie wir sie in den christlichen Kirchen vorfinden, fremd. Seit der Änderung des *Assoziationsgesetzes* im Jahre 1981 haben sich zahlreiche muslimische Kulturgemeinschaften gegründet, die ganz unterschiedliche Ziele verfolgen und die Interessen ihrer Mitglieder auf verschiedene Art und Weise vertreten. In der Tatsache, daß sie in der Öffentlichkeit nicht mit einer Zunge sprechen, sehen nicht nur manche Muslime ein Defizit. Auch die offiziellen staatlichen Institutionen und Akteure wünschen sich einen Hauptansprechpartner, um die wachsenden Probleme mit der Integration muslimischer Einwanderer zu bewältigen.

Muslimrat

Aus diesem Grund lud die französische Regierung Anfang des Jahres 2000 ausgewählte Persönlichkeiten der Muslime zu einem Gespräch ein. Geplant war die Unterzeichnung einer »Absichtserklärung hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Anhänger des muslimischen Kultus in Frankreich«. ³¹ Diese beinhaltete die Anerkennung des Säkularismus in Frankreich und damit die Verpflichtung, auf das Tragen religiöser Symbole – wie zum Beispiel des Kopftuchs – in öffentlichen Einrichtungen zu verzichten. Die zur Kooperation bereiten Kultusvereine sollten an der Gründung eines Muslimrats (*Conseil français du culte musulman – CFM*) mitwirken. ³²

Fragwürdige
Repräsentation

Knapp vier Jahre später läßt sich eine erste Bilanz dieser Integrationsstrategie ziehen: Bereits bei der Konstituierung des Muslimrats gab es Kritik an der Auswahl der Repräsentanten: die vielen Muslimen »undurch-

³¹ Yusuf Kuhn, Die Muslime in Frankreich zwischen Laizismus und Diskriminierung, in: Amana Online, 23.9.2000, <www.amana-online.de/pp/aa/islam_france.shtml>.

³² Im November 2000 veröffentlichte eine Regierungskommission den folgenden Bericht: *Haut Conseil à l'Intégration, L'Islam dans la République, Rapport remis à Lionel Jospin le 14 décembre 2000*, <<http://lesrapports.ladocumentationfrancaise.fr/BRP/01400017/0000.pdf>>.

Abbildung 1
Muslime in Frankreich

<p>Indikator 1 Staatsbürgerliche Stellung muslimischer Einwanderer</p> <p>4,31 Mio. der französischen Bevölkerung (1999 = 7,4%) sind Einwanderer (überwiegend aus den Maghrebstaaten Algerien, Tunesien, Marokko)</p> <p>36% der Einwanderer besitzen die französische Staatsbürgerschaft und gehören zur <i>nation</i> (= <i>politisches Nationsmodell</i>), die ihre Mitglieder nicht nach Herkunft, Muttersprache, Religionszugehörigkeit unterscheidet</p> <p>Konservative und die französische Rechte rechnen Muslime nicht zur <i>patrie</i> (Kulturnation); auch einige Immigranten verteidigen ihre ethnischen Differenz gegen die politische <i>nation</i></p> <p style="text-align: right;">+</p>	<p>Indikator 2 Stellung des Islam im nationalen Rechtssystem</p> <p>1905: Gesetz zur Trennung von Kirche und Staat: Eigenfinanzierung der Kulturvereine durch Spenden und Kultusbeitrag (Ausnahmen in drei Provinzen)</p> <p>Seit 1981: Gründung islamischer Kulturvereine erlaubt, Finanzierung aus dem Ausland ist kein Hinderungsgrund mehr; seit 1987: steuerliche Sonderregelungen auch für islamische Vereine</p> <p><i>Dominanz der katholischen Kirche im Bildungsbereich:</i> ca. 10 000 katholische Privatschulen (17% der Schüler) und 5 Universitäten; Islam: eine islamische Privatschule, eine Universität</p> <p style="text-align: right;">-</p>
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Frankreich</div>	
<p style="text-align: center;">-</p> <p><i>Undurchlässigkeit des politischen Systems</i> für muslimische Immigranten, das heißt kaum Repräsentanten in den etablierten Parteien</p> <p>Seit 1981: Gründung muslimischer Vereine</p> <p>2000: Die französische Regierung initiiert die Gründung eines <i>Muslimrats</i></p> <p>2003: Im Muslimrat dominieren drei Organisationen (kaum geistige Würdenträger in Leitungen); wachsender Einfluß islamistischer Kräfte</p> <p><i>Ausländische Regierungen</i> (Marokko, Algerien) entscheiden über die Entsendung der Imame</p> <p>Indikator 4 Politische Repräsentanz muslimischer Einwanderer</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p><i>Sprachliche Schwierigkeiten</i> und Differenzen unter den Immigranten aus dem Maghreb: Schlechte Kenntnisse der französischen wie auch der arabischen Hochsprache</p> <p><i>Arbeitslosenrate unter Immigranten aus nicht-europäischen Ländern</i> 27,7% (2001), unter 16- bis 25jährigen aus dem Maghreb ca. 40%; dagegen unter den Einwohnern französischer Muttersprache (<i>patrie</i>) ca. 9,4%</p> <p><i>Ghettobildung</i> in den Randbezirken französischer Metropolen mit hohem Anteil an Schülern mit nicht-französischer Muttersprache</p> <p>Indikator 3 Gesellschaftliche Stellung muslimischer Einwanderer</p>

sichtig und undemokratisch« erschien. Auf seiten der Muslime wurde insbesondere die Einbeziehung von »Jugendlichen, Frauen, Intellektuellen, Gelehrten, Konvertiten usw.« angemahnt.³³ Bei den Wahlen zum Muslimrat im Jahre 2003 gab die Größe der Moschee den Ausschlag für die Anzahl der Delegierten, die über die Besetzung des 41köpfigen Muslimrats entscheiden durften. Dank dieses Verfahrens konnten die drei aktivsten islamischen Vereine das Leitungsgremium unter sich aufteilen. Hierzu gehören das *Institut Musulman de la Mosquée de Paris* (6 Sitze), die *Fédération*

33 Kuhn, Die Muslime in Frankreich [wie Fn. 31].

Mangel an
islamischen Theologen

Nationale des Musulmans de France (FNMF, 16 Sitze) und die *Union des Organisations Islamiques de France* (UOIF, 13 Sitze). Die ersten beiden Vereine sind algerisch bzw. marokkanisch geprägt. Die UOIF gilt als eine Organisation mit teils islamistischen Zielen. Im Jahre 1983 zunächst als loses Netzwerk entstanden, verschaffte sie sich durch ihr Engagement für das Tragen des Kopftuchs in öffentlichen Schulen große Aufmerksamkeit in den Medien. Heute gehören ihr rund 200 Vereine an, die zu einem guten Teil von ausländischen Geldgebern finanziert werden.³⁴

Mit der Konstituierung des Muslimrats hat die französische Politik dem Islam in Frankreich als Religionsgemeinschaft keinen guten Dienst erwiesen, denn in diesem Leitungsgremium sind kaum ausgebildete Theologen vertreten. Dagegen dominieren in dem Rat Akteure, die sich durch den Bezug zum Islam eine offizielle Legitimation für ihre politische Interessenvertretung verschaffen. Die Anthropologin Dounia Bouzar trat Anfang Januar aus dem Muslimrat aus mit der Begründung, er sei eine »nutzlose Quatschbude«. Die französische Regierung mißbrauche das Gremium, um politische und soziale Probleme zu islamisieren.³⁵ Die Hoffnungen der Regierung, über den Muslimrat die gemäßigten islamischen Kräfte zu fördern, haben sich also nicht erfüllt. Dem säkularen System hätte es mehr gedient, wenn die etablierten Parteien muslimische Immigranten in ihre Reihen aufgenommen hätten, damit diese sich an der Ausgestaltung ihrer politischen Programme beteiligen können. Die Undurchlässigkeit des bestehenden politischen Systems für Bürger muslimischen Glaubens hat also zur Politisierung der Religion und speziell des Islam entscheidend beigetragen.

³⁴ Xavier Ternisien, *Enquête sur ces musulmans qui inquiètent l'Islam de France*, in: *Le Monde*, 13.12.2002; Auszüge in deutscher Übersetzung von Werner Müller, unter <www.phil.uni-sb.de/projekte/imprimatur/2003/imp030208.html>.

³⁵ Jacqueline Henard, *Französischer Muslimrat sei «nutzlose Quatschbude»*, in: *Tagesanzeiger*, 7.1.2005, <www.kath.ch/aktuell_detail.php?meid=36395>.

Muslime in Großbritannien

Im Gegensatz zu Frankreich ist in Großbritannien die Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe kein gesellschaftliches Tabu, so daß wir über ausreichend Daten zum sprachlichen und konfessionellen Hintergrund der britischen Bevölkerung verfügen. Nach der letzten Volkszählung im Jahre 2001 haben sich von den 59,8 Millionen Einwohnern des Vereinigten Königreichs (Großbritannien und Nordirland) 1,59 Millionen Menschen zum islamischen Glauben bekannt, das sind 2,7 Prozent.³⁶ Damit stellen die Muslime nach den Christen (42,1 Mio.) die zweitgrößte Religionsgemeinschaft dar, gefolgt von den Hindus (0,56 Mio.), den Sikhs (0,34 Mio.) und den Juden (0,27 Mio.). Allein 38 Prozent der muslimischen Bevölkerung lebt in London, in West Midlands und North West leben 14 bzw. 13 Prozent, in Yorkshire 12 Prozent der britischen Muslime. In Nordirland haben sie sich dagegen kaum angesiedelt.³⁷ Keine Aussage enthalten diese Zahlen freilich darüber, wie aktiv die Befragten tatsächlich am religiösen Leben ihrer Gemeinde teilnehmen.

1,59 Mio. Muslime

1. Staatsbürgerliche Stellung muslimischer Einwanderer

Wenn der Anteil der in Großbritannien lebenden Ausländer gerade einmal 2,1 Millionen bzw. 3,65 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt, so ist dies auf das verstärkte Bemühen der britischen Regierung um die Einbürgerung von Immigranten zurückzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Erwerb der britischen Staatsbürgerschaft sind heute mit denen Frankreichs vergleichbar. Die Kinder britischer Staatsbürger bekommen diese automatisch, auch wenn sie im Ausland geboren wurden. Die im Vereinigten Königreich geborenen Kinder gelten auch dann als britische Staatsbürger, wenn ihr ausländischer Elternteil im Besitz einer unbefristeten Arbeitserlaubnis ist. Selbst wenn diese Regelungen des *British Nationality Act* aus dem Jahre 1981 sehr liberal anmuten, so stellen sie für einige Immigranten aus den ehemaligen Kolonien eine Verschlechterung dar.

Politik der Einbürgerung

Zur Zeit des britischen Kolonialismus hatte sich ein Begriff von *nationality* entwickelt, der alle Einwohner Großbritanniens und dessen Kolonien (Australien, Neuseeland, Südafrika, Kanada und Neufundland) sowie die Bevölkerung der selbstverwalteten Gebiete (*selfgoverning dominions*) als *British subjects* betrachtete. Dies sollte sich erst im Jahre 1948 ändern, als im Zuge der Entkolonialisierung einzelne Länder des Commonwealth eine eigene Staatsbürgerschaft einführten. Dennoch blieb der allen gemeinsame Status des *British subject* unter der Bezeichnung *Commonwealth citizen* erhalten. Er berechtigte sowohl zur Einreise als auch zum uneingeschränkten Aufenthalt in Großbritannien. Die starken Einwanderungswellen in

Commonwealth
Citizenship

³⁶ Religion in Britain. Census Shows 72% Identify as Christians, <www.statistics.gov.uk/cci/nugget_print.asp?ID=293>.

³⁷ Geographical Distribution. Minority Religions Mainly in London, <www.statistics.gov.uk/cci/nugget.asp?id=956>. Vgl. weiterführend: Steve Vertovec, *The Hindu Diaspora: Comparative Patterns*, London u.a. 2000.

British Citizenship

den fünfziger und sechziger Jahren führten jedoch zu einer allmählichen Begrenzung dieses Einreiserechts für Immigranten aus dem Commonwealth (zum Beispiel durch den *Immigration Act 1971*), bis schließlich im Jahre 1981 die *British Citizenship* eingeführt wurde.

Die neue britische Staatsbürgerschaft bedeutete für Immigranten zwar den faktischen Verlust ihres Status als *Commonwealth citizen*, brachte aber aus integrationspolitischer Sicht auch gewisse Vorteile mit sich. Denn genau genommen verbesserte sie die rechtliche Gleichstellung der Einwanderer und ihrer Familien, die durch die Aufenthaltsbestimmungen nach dem Zweiten Weltkrieg noch diskriminiert wurden: So waren sie bei der Einreise ins Vereinigte Königreich nicht nur gehalten, die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes (*nationality*) anzugeben, sondern auch, sich zu ihrer rassischen und ethnischen Zugehörigkeit zu bekennen. In dieser Regelung spiegelte sich das Selbstverständnis der Inselbritten als ehemalige Kolonialherren wider, eine Haltung, die im Verlauf der sechziger Jahre zunehmend in einen offenen Rassismus gegenüber den Neuankömmlingen umschlug. Als Gegenmaßnahme erarbeitete die britische Regierung daraufhin Antidiskriminierungsgesetze, die in den Jahren 1965, 1968 und 1976 als sogenannte *Race Relations Acts* verabschiedet wurden.³⁸

Rassische und ethnische Kriterien in Statistiken

Problematisch bleibt jedoch, daß sich trotz dieser Gesetze die rassischen und ethnischen Kriterien zur Einteilung der britischen Bevölkerung gehalten haben. So unterscheiden bis heute offizielle Statistiken zwischen *White*, *Black-Caribbean*, *Black-African*, *Black-Other*, *Indian*, *Pakistani*, *Bangladeshi*, *Chinese*, *Asian* und »*Other*«. An der verwendeten Terminologie wird schon erkennbar, daß es hierbei nicht um die Zuweisung individueller ethnischer Zugehörigkeiten geht, sondern um administrative Kategorien, die statistischen Zwecken dienen und dehnbar sind. So erscheinen die *Black-Caribbean*, *Black-African*, *Black-Other* in manchen Graphiken des Office for National Statistics zusammengefaßt als *Black British*, denen die *Asian British* gegenübergestellt werden.³⁹ Des weiteren wird auch ersichtlich, daß die Definition der *ethnicity* nichts über die Religionszugehörigkeit aussagt. Damit aber wären die Angehörigen nichtchristlicher Religionen nicht per se von den Antidiskriminierungsgesetzen erfaßt. Denn in Part I. 3. (1) des *Race Relations Act* aus dem Jahre 1976 heißt es: »'racial group' means a group of persons defined by reference to colour, race, nationality or ethnic or national origins«. ⁴⁰ Ein Schutz vor Diskriminierung bietet sich für die Muslime also allein, indem sie sich mit ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der *Pakistani* oder *Bangladeshi* identifizieren, die mit insgesamt 1,03 Millionen etwa zwei Drittel der muslimischen Bevölkerung Großbritanniens ausmachen.

³⁸ Vgl. weiterführend: Christian Joppke, *Immigration and the Nation-State: The United States, Germany and Great Britain*, Oxford: Oxford University Press, 1999.

³⁹ Ethnicity. 7,9% from a Non-White Ethnic Group, <www.statistics.gov.uk/cci/nugget_print.asp?ID=764>.

⁴⁰ Race Relations Act 1976, unter <www.homeoffice.gov.uk/docs/part1.html>.

2. Stellung des Islam im nationalen Rechtssystem

Seit 1534 gibt es die anglikanische Staatskirche, nachdem sich Heinrich VIII. gegen das Primat des Römischen Papstes ausgesprochen und sich selbst zum Oberhaupt der *Church of England* gemacht hatte. Mit der Vereinigung von England und Schottland im Jahre 1707 hat die *Church of Scotland* ihren Status als Nationalkirche erhalten können. Anders als die *Church of Ireland* und die *Church of Wales* gehört sie aber nicht zur anglikanischen Kirche. Dennoch bilden die reformierten Kirchen nicht mehr die größte christliche Gemeinde im britischen Königreich. Zahlen aus dem Jahre 1992 zufolge bekennen sich 27 Prozent der Christen Großbritanniens zur Church of England, 38 Prozent zu protestantischen Kirchen und 30 Prozent zum Katholizismus.⁴¹ Um so dringlicher stellt sich die Frage nach der Abschaffung der Privilegien der Staatskirche, zumal sie kaum unserem modernen Verständnis über die Trennung von Kirche und Staat entsprechen: Vielmehr sind sie Ausdruck einer klaren Dominanz der Politik über die Religion: Zwar gehören die Bischöfe der anglikanischen Kirche zum britischen Oberhaus, was ihnen einen begrenzten Einfluß auf politische Entscheidungsprozesse ermöglicht. Andererseits aber ist das Kirchenrecht Teil der weltlichen Rechtsordnung, Premierminister und Königin ernennen gemeinsam die Bischöfe.

Church of England

Dagegen verfügen die übrigen Religionsgemeinschaften, das heißt Protestanten und Katholiken ebenso wie Muslime, über keinerlei Privilegien, sondern müssen als Vereine im Rahmen des Privatrechts agieren. Ein gewisses Mitspracherecht steht ihnen lediglich beim Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu, wo sie Einfluß auf die Auswahl der Lehrer und die inhaltliche Ausgestaltung nehmen können. Im Widerspruch zur staatlichen Neutralität in Religionsfragen verlangen die britischen Gesetze allerdings, daß sich das vorgeschriebene Schulgebet an christlichen Werten orientieren muß. Ohnehin geraten die genannten Mitspracherechte anderer Religionsgemeinschaften dort an ihre Grenzen, wo die Schulen von der anglikanischen Kirche betrieben werden. Nach Angaben der Church of England sind dies 25,2 Prozent der staatlichen Grundschulen (*primary schools*) und 5,8 Prozent der Oberschulen (*secondary schools*).⁴² Zählt man die privaten Bildungseinrichtungen hinzu, unterhält die Church of England rund 4700 Schulen. Hinzuzurechnen sind noch etwa 1000 private Schulen von Freikirchen, die sich dem Ethos der Staatskirche verpflichtet fühlen.

Konfessionelle Privatschulen

Wie in Frankreich liegen derzeit auch in Großbritannien meist teure Privatschulen im Trend, schließlich versprechen diese wesentlich bessere Karriere- und Aufstiegschancen: Umfragen zufolge haben 50 Prozent der

80 islamische Privatschulen

⁴¹ Roland Sturm, Sozialstruktur und Gesellschaftspolitik, in: *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hg.), Informationen zur politischen Bildung, Heft 262, Bonn 1999, <www.bpb.de/publikationen/01598244526840217657576306913618,0,0,IZPB_262_Sozialstruktur_und_Gesellschaftspolitik_180402.html>.

⁴² Vgl. *The Church of England*, Schools and the Church of England: Church Schools, 2004, <www.cofe.anglican.org/info/education/schools/index.html>.

Kampf um staatliche
Anerkennung

Studenten an den Eliteuniversitäten des Landes eine Privatschule besucht. Auch die islamischen Privatschulen, von denen es landesweit bereits 80 gibt, profitieren von diesem Trend.⁴³ Trotz ihres Status als *independent schools* müssen sich die Privatschulen einer regelmäßigen Kontrolle der Königlichen Schulinspektion, des *Office for Standards in Education* (Ofsted) unterziehen, deren Berichte veröffentlicht werden.⁴⁴ Einige wenige der islamischen Schulen tragen rein arabische Namen (z.B. *Al-Sadiq al Zahra*), die meisten von ihnen haben jedoch eine englische Bezeichnung (z.B. *Islamia Girls School London*). Mit der Annahme eines englischen Namens verbinden die Schulen meist den Wunsch, nach dem Vorbild vieler anglikanischer Schulen als staatliche Einrichtung anerkannt zu werden und damit in den Genuß staatlicher Fördergelder zu kommen.

Um eine solche Statusänderung von einer *independent school* in eine *voluntary-aid school* bemühten sich bereits die *Muslim School* und die *Al Hijrah School* in Birmingham. Doch schlugen diese Versuche in Großbritannien hohe Wellen, weil die beiden großen Parteien, die konservativen Tories und die Labour-Party, in dieser Frage unterschiedliche Integrationskonzepte verfolgen. So steht die Regierung unter Tony Blair für ein multikulturalistisches Konzept, das auf der Idee der britischen Gesellschaft als eines Nebeneinanders unterschiedlicher Kulturen, das heißt unterschiedlicher Sprachen und Religionen, gründet. Dementsprechend plant die Labour-Regierung nicht nur Maßnahmen zum Schutz nichtchristlicher Religionsgemeinschaften vor Diskriminierung;⁴⁵ sie will ihnen darüber hinaus diejenigen Privilegien zugestehen, über die bislang nur die christliche Mehrheit verfügte. Konservative warnen dagegen mit Blick auf die staatliche Förderung islamischer Schulen vor einer neuen Form von »Apartheid«, die sich als Folge der Segregation im Bildungswesen bereits abzeichne. Der Tory-Politiker James Hutchings aus Birmingham verweist dabei auf die positiven Erfahrungen, die seine Stadt mit dem integrativen Unterricht gemacht habe.⁴⁶

3. Gesellschaftliche Stellung muslimischer Einwanderer

Konzept des
Multikulturalismus

Bedenkt man die sprachliche Heterogenität der muslimischen Immigranten Großbritanniens, stellen sich in der Tat eine Reihe von Fragen zum Konzept des Multikulturalismus. Wie schon erwähnt, kommen die meisten Muslime aus dem subindischen Kontinent. Nach der letzten Volkszählung wurden 54 Prozent der britischen Muslime noch im Ausland geboren, davon 39 Prozent in Asien, und zwar vor allem in Pakistan (18%) und Bangla-

⁴³ Allein die Stiftung *UK-Islamic Education Waaf* führt auf ihrer Homepage 35 islamische Privatschulen auf, siehe <www.ukiew.org/schools.html>.

⁴⁴ *Office for Standards in Education*, London, <www.ofsted.gov.uk>.

⁴⁵ Der britische Regierungschef kündigte in seiner Rede auf dem Kongreß der Labour Party in Brighton vom 28.9.2004 eine Gesetzesinitiative an, wonach nun auch die Diskriminierung von nichtchristlichen Religionen unter Strafe gestellt werden soll.

⁴⁶ »Apartheid« Row over Islamic School, in: BBC News online, 9.2.2001, <<http://news.bbc.co.uk/1/low/education/1162708.stm>>.

desh (9%).⁴⁷ Die meisten Pakistani sprechen Urdu, eine mit dem Hindi eng verwandte Sprache. In dieser Hinsicht haben sie mehr kulturelle Gemeinsamkeiten mit den Hindus und Sikhs als mit den Muslimen aus Somalia, Kenia oder der Türkei. Die Muttersprache der Bangladeshi – Bengali – zählt dagegen zum iranischen Sprachzweig. Sprachlich verbindet somit auch sie wenig mit ihren afrikanischen oder türkischen Glaubensgenossen.

Wenn aktuelle wissenschaftliche Studien zu den Muslimen im Vereinigten Königreich zur Überwindung dieser sprachlichen Differenzen allen Ernstes die Einführung von Arabischkursen vorschlagen, liegt dies also fern jeder Realität.⁴⁸ Im Interesse der Minderheiten wäre ein ergänzender Unterricht in der Muttersprache wesentlich sinnvoller. Vor allem aber bleibt das Englische die wichtigste Verständigungssprache, bringen doch die meisten Immigranten entsprechende Kenntnisse mit. Immerhin wachsen 46 Prozent der Muslime bereits in einem englischsprachigen Milieu auf. Das pro-arabische Argument »Many Muslim children will learn to read Arabic in order to read the Qur'an« zeugt ebenso von mangelndem Sachverstand. Das Studium des Korans setzt nämlich Kenntnisse des mittelalterlichen Klassisch-Arabischen voraus, über die selbst gebildete Sprecher des Hocharabischen in den seltensten Fällen verfügen.

Forderung nach Arabischkursen

Daß die Integration in die englischsprachige Mehrheitsgesellschaft das eigentliche zentrale Problem der Muslime darstellt, bestätigen wiederum britische Statistiken aus dem Jahr 2002 zur schulischen und beruflichen Qualifikation muslimischer Immigranten: »Nearly half (48 per cent) of Bangladeshi women and 40 per cent of Bangladeshi men had no qualifications. Among Pakistanis, 40 per cent of women and 28 per cent of men had no qualifications.« Unter den Einwanderern chinesischer oder indischer Herkunft dagegen sind lediglich 18 bzw. 20 Prozent ohne einen Berufs- oder Hochschulabschluß.⁴⁹ Diese Zahlen geben darüber hinaus einen deutlichen Hinweis darauf, wie stark unter den britischen Muslimen noch heute die traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau verankert ist. Muslime aus Pakistan und Bangladesh bilden mit durchschnittlich 4,1 und 4,5 Personen die größten Haushalte. Es liegt somit auf der Hand, daß die muslimischen Immigranten überwiegend zu den unteren, wenn nicht sogar zu den ärmsten Schichten der britischen Bevölkerung gehören.

Niedriger Bildungsstand

Neben diesen subjektiven Faktoren, die einer Integration der Muslime in der britischen Gesellschaft im Wege stehen, gibt es aber auch äußere Umstände für die soziale Ungleichheit. Denn trotz der erwähnten *Race Relations Acts* hegen alteingesessene Briten noch immer Vorurteile und zum

Soziale Ungleichheit

⁴⁷ Country of Birth & National Identity. Hindus Least Likely to Be Born in UK, <www.statistics.gov.uk/cci/nugget_print.asp?ID=958>.

⁴⁸ *Open Society Institute* (Hg.), *The Situation of Muslims in the UK, Monitoring the EU Accession Process: Minority Protection*, 2002; S. 414f sowie S. 441; vgl. <www.eumap.org/reports/2002/eu/international/sections/uk/2002_m_uk.pdf>.

⁴⁹ Education. Chinese Pupils Have Best GCSE Results, <www.statistics.gov.uk/cci/nugget_print.asp?ID=461>; vgl. hierzu auch: Christa Schwab, *Integration von Moslems in Großbritannien und Frankreich*, Wien 1997 (Dissertationen der Universität Wien, Bd. 38).

Teil rassistische Einstellungen gegenüber den muslimischen Immigranten. So werden besonders Pakistanis bei der Arbeitssuche benachteiligt, das heißt sie bekommen meistens die unbeliebten Jobs, zum Beispiel solche, die mit Nachtarbeit verbunden sind. Insbesondere nach dem 11. September 2001 haben sich diese Vorbehalte bis hin zu einer Islamophobie gesteigert, die Islam mit Islamismus und Terrorismus gleichsetzt. Die damit verbundene Ausgrenzung birgt aber die große Gefahr, daß sich viele junge Muslime nicht mehr zur britischen Gesellschaft zugehörig fühlen. Ihnen bietet sich der Islam nicht nur als geistige Heimat an; vielmehr erkennen sie in ihm zunehmend ein Sprachrohr, um ihrer sozialen Ausgrenzung politisch zu begegnen. Entsprechende Politikangebote gibt es in Großbritannien bereits in Ansätzen, nicht zuletzt unter dem Einfluß ausländischer Geldgeber.

4. Politische Repräsentanz muslimischer Einwanderer

Islamische Vereine

Wie in Frankreich so gibt es auch in Großbritannien eine Vielzahl islamischer Vereine, die sich seit den sechziger Jahren allmählich gegründet haben. Doch ein überregionaler Zusammenschluß sollte erst Anfang der neunziger Jahre zustande kommen. Aus dem im Jahre 1994 gegründeten *National Interim Committee on Muslim Affairs* (NICMU) ging zwei Jahre später der *Muslim Council of Britain* (MCB) hervor, der heute mehr als 250 muslimische Organisationen vertritt. Das Anliegen des Rates ist eine verstärkte Kooperation unter den Muslimen und die Förderung ihrer Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Er betont ausdrücklich: »The MCB is opposed to labels such as »ethnic minority« – we are British citizens with an Islamic heritage who stand by our citizenship responsibilities so long as the cause is just.«⁵⁰ Aus diesem Grund steht der *Muslim Council* dem Wirken ausländischer Imame aus Saudi-Arabien oder Pakistan skeptisch gegenüber. Denn diese verfügen nicht nur über unzureichende Englischkenntnisse, so daß sie auf Arabisch oder Urdu predigen müssen; sie vertreten darüber hinaus Lehrmeinungen des Islam, die zwar der saudischen bzw. pakistanischen Regierung genehm sind, nicht aber dem Weltbild der britischen Muslime entsprechen. Der *Muslim Council* setzt daher auf die Ausbildung eigener Imame in Großbritannien, entweder im *Muslim College* in Ealing oder im *Markfield Institute in Leicestershire*.⁵¹

Islamische Parteien

Trotz dieser gut entwickelten Organisationsstruktur streben einige Muslime eine politische Repräsentation durch eigene muslimische Parteien an. So gibt es neben der islamistischen *Muslim Party*, die Scharia-Rechte einführen will, noch die im Jahre 1989 gegründete *Islamic Party of Britain*, die sich als eine islamische Alternative im Rahmen der bestehenden Demokratie

⁵⁰ The Muslim Council of Britain – Its History, Structure and Workings, <www.mcb.org.uk/MCB_acheivments.pdf>.

⁵¹ Grossbritanniens Muslime im Brennpunkt. Machtkämpfe – Identitätsprobleme – Loyalitätskonflikte, in: Neue Zürcher Zeitung, 3.8.2004, S. 5.

Abbildung 2
Muslime in Großbritannien

<p>Indikator 1 Staatsbürgerliche Stellung muslimischer Einwanderer</p> <p>2,1 Mio. (2001 = 3,65%) sind Ausländer, 1,59 Mio. (2001 = 2,7%) Muslime (davon ca. 1 Mio. Pakistani und Bangladeshi)</p> <p>1948–1981: <i>Commonwealth citizen</i> waren zur unbegrenzten Einreise nach GB berechtigt</p> <p>Seit 1981 begrenzt die <i>British citizenship</i> die Zuwanderung, stellt die (muslimischen) Immigranten dafür rechtlich gleich</p> <p>Die <i>Race Relations Acts</i> 1965, 1968 und 1976 schützen vor ethnisch motivierter (Sprache, Herkunft), nicht vor religiöser Diskriminierung</p> <p style="text-align: center;">+</p>	<p>Indikator 2 Stellung des Islam im nationalen Rechtssystem</p> <p>Seit 1534 ist die anglikanische Kirche Staatskirche; seit 1707 auch die Schottische Kirche; Dominanz der Politik über die Religion (z.B. bei der Ernennung der Bischöfe)</p> <p>Seit den sechziger Jahren ist die Gründung islamischer Organisationen als private Vereine erlaubt; keine Finanzierung durch den Staat</p> <p><i>Dominanz der anglikanischen Kirche im Bildungsbereich:</i> ca. 4700 Schulen (Anteil staatlich finanzierter Grundschulen: 25,2%); dagegen 80 private islamische Schulen, nur wenige vom Staat bezuschußt</p> <p style="text-align: center;">-</p>
<p>Großbritannien</p>	
<p style="text-align: center;">-</p> <p>Seit 1960: Gründung islamischer Vereine; 1996: Gründung des <i>Muslim Council of Britain</i> (MCB) mit über 200 Vereinen; sie verstehen sich nicht als Minderheit, sondern als britische Staatsbürger</p> <p>In den neunziger Jahren: Gründung einer <i>Islamic Party of Britain</i> sowie eines nicht anerkannten <i>Muslim Parliament of Great Britain</i> (1992–98)</p> <p><i>Multikulturalistischer Ansatz</i> der regierenden Labour Party: 2 muslimische Immigranten im Unterhaus, ca. 200 in den Gemeinderäten; Ziel: stärkere Interessenvertretung »der Muslime«</p> <p>Indikator 4 Politische Repräsentanz muslimischer Einwanderer</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p><i>Sprachliche Schwierigkeiten</i> und Differenzen unter den Immigranten: Sie sprechen Urdu (mit Hindi verwandt), Bengali, Türkisch u.a., verfügen aber meist über Englischkenntnisse</p> <p><i>Hohe Arbeitslosenrate</i> wegen schlechter Ausbildung: 20–40% ohne Berufs- oder Hochschulabschluß; Diskriminierung bei der Arbeitssuche</p> <p><i>Ghettobildung</i> in den großen Städten mit hoher Immigrantenzahl an den Schulen; 38% der Muslime GBs leben im Großraum London; Anstieg der <i>Islamophobie</i> nach dem 11.9.2001</p> <p>Indikator 3 Gesellschaftliche Stellung muslimischer Einwanderer</p>

versteht.⁵² Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch die Existenz eines *Muslim Parliament of Great Britain* zwischen 1992 und 1998. Den Plänen seines Initiators Kalim Saddiqui zufolge sollte das Parlament der Muslime ein eigenes politisches System der muslimischen Minderheit (*minority political system for Muslims in Britain*) aufbauen und damit sozusagen einen *non-territorial Islamic state* konstituieren⁵³

52 Islamic Party of Britain, <www.islamicparty.com>.

53 The Institute of Contemporary Islamic Thought, <www.islamicthought.org>.

Muslime in der
Labour Party

Um einer solchen Entwicklung hin zu islamischen Parteien und damit zu einer weiteren Segregation der muslimischen Minderheit im politischen System entgegenzuwirken, bemüht sich die regierende Labour Party seit längerem um eine verstärkte Integration der Muslime auf politischer Ebene. Dazu gehören sowohl die aktive Parteimitgliedschaft wie auch das Aufstellen entsprechender Kandidaten bei den Parlaments- und Kommunalwahlen. 200 Muslime wurden bereits in Gemeinderäte und zwei Abgeordnete, Khalid Mehmood und Muhammad Sarwar, ins britische Parlament gewählt.

Labour verfolgt diese Integrationspolitik – bei allen Vorzügen der Strategie – nicht ohne Eigennutz, denn der Partei erschließt sich damit ein enormes Wählerpotential. Ein Blick in das konkrete Labour-Wahlprogramm zeigt allerdings, daß nicht alle Politikangebote der Integration dienlich sind. So versprechen zum Beispiel muslimische Kandidaten der Labour Party, sich in Betrieben für flexiblere Arbeitszeiten einzusetzen, damit Muslime dem Freitagsgebet oder dem Fasten im Monat Ramadan besser nachkommen können. Des weiteren wird dem Kampf gegen die Diskriminierung am Arbeitsplatz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Doch in der Schulpolitik hält Labour am Konzept des Multikulturalismus fest und stellt die Gründung der fünf staatlich finanzierten islamischen Schulen, die wie oben beschrieben doch eher Desintegrationstendenzen fördern, als einen Erfolg dar.⁵⁴

Wie der Slogan »Labour supports the Muslim community in Britain« deutlich macht, geht Labour von einer Einheit der Muslime aus, die es in Wirklichkeit nicht gibt und die verschiedene Akteure erst schaffen wollen, sei es durch eine bestimmte islamische Lehrmeinung oder durch neu erworbene Arabischkenntnisse. Vor allem aber bestärkt eine solche Politik die Muslime in der Rolle einer religiösen Minderheit. Sie ignoriert nicht zuletzt den Willen eines jeden einzelnen, wie er sich in die Gesellschaft eingliedern möchte, ob mit oder ohne feste Religionszugehörigkeit. Damit bleibt die politische Repräsentanz der Muslime an ihre traditionellen religiösen Werte gebunden.

⁵⁴ Labour Supporting Muslim Communities, 28.11.2003, <www.usdaw.org.uk/equality/resource_library/1070030513_2535.html>.

Muslime in den Niederlanden

Wie in Großbritannien enthalten auch die offiziellen Statistiken in Holland detailliertes Datenmaterial zur Einwanderung. Danach belief sich die Zahl der Muslime in den Niederlanden Anfang 2004 auf 945 000, was einem Bevölkerungsanteil von 5,8 Prozent entspricht. Die Tendenz ist steigend: 1995 lag der Anteil noch bei 4,1 Prozent. 2006 wird die Zahl der muslimischen Immigranten voraussichtlich die Grenze von 1 Million überschreiten.⁵⁵ Natürlich sagen die Zahlen zur Religionszugehörigkeit nichts über die tatsächlichen Aktivitäten der erfassten Personen in ihrer jeweiligen religiösen Gemeinde aus. Interessant ist die regionale Verteilung der Muslime innerhalb der Niederlande: Wie in Frankreich und Großbritannien leben die meisten muslimischen Immigranten in den städtischen Ballungszentren. In der Region Amsterdam stellen sie 13 Prozent der Bevölkerung, in Den Haag 11,4 Prozent und in der Region Rotterdam 10,2 Prozent.

945 000 Muslime

1. Staatsbürgerliche Stellung muslimischer Einwanderer

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung (rund 16 Mio.) ist in den Niederlanden mit 4,2 Prozent (1999) etwa halb so hoch wie in Deutschland (8,9% im Jahr 1999). Im Gegensatz allerdings zur Bundesrepublik bezeichnet die niederländische Regierung ihr Land als ein *de facto immigration country*.⁵⁶ Dieses Selbstverständnis geht mit einer aktiven Einbürgerungspolitik einher, die sich nach folgenden Regeln richtet: Im Besitz der niederländischen Staatsbürgerschaft ist man zunächst durch Abstammung, das heißt, wenn ein Elternteil bereits die niederländische Staatsangehörigkeit hat. Niederländer ist man auch durch Geburt im Inland, wenn ein Elternteil von einer im Inland lebenden Mutter geboren wurde. Die in Holland geborenen Kinder haben zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr die Möglichkeit zur Einbürgerung, wenn sie seit ihrer Geburt in Holland leben.

Einbürgerungspolitik

In der Geschichte Europas dürfen die Niederlande nach dem Vereinigten Königreich und Frankreich als drittgrößte Kolonialmacht gelten. Heute sind die Immigranten ein Spiegelbild dieser kolonialen Vergangenheit: So kommen allein 401 000 aus Indonesien, überwiegend Christen, 129 000 von den Niederländischen Antillen und 321 000 aus Surinam (ehemals Niederländisch-Guayana) in Südamerika.⁵⁷ Damit ist diese Bevölkerungsgruppe insgesamt etwa ebenso stark wie die der Muslime aus dem Nahen Osten und Nordafrika. Allein zwei Drittel der muslimischen Immigranten Hollands stammen seit den sechziger Jahren aus den beiden Staaten

Ehemalige Kolonien

⁵⁵ *Statistics Netherlands*, Nearly One Million Muslims in the Netherlands, in: Publications, Webmagazine, 21.9.2004, <www.cbs.nl/en/publications/articles/webmagazine/2004/1543k.htm>.

⁵⁶ *The Minister for Urban Policy and the Integration of Ethnic Minorities* (Hg.), *Integration from the Perspective of Immigration*, Den Haag, 18.1.2002, S. 4.

⁵⁷ *Statistical Yearbook of the Netherlands 2004*, S. 73, <www.cbs.nl/en/publications/articles/general/statistical-yearbook/a-3-2004.pdf>.

Marokko und Türkei, wesentlich weniger dagegen aus dem Irak, Afghanistan, Iran und Somalia. Im Unterschied allerdings zu den Türken (341 000 im Jahr 2003) zeigt sich unter den Marokkanern (295 000) die Tendenz, ihren Lebensabend im Einwanderungsland zu verbringen und damit dauerhaft in Holland zu bleiben.

Einbürgerungsgesetze

An der Ausformulierung der Einwanderungsgesetze sind seit 1965 drei Ministerien beteiligt, das Ministerium für Justiz (insbesondere in Fragen der Asylpolitik), das Außenministerium und das Sozialministerium. Eine entscheidende Änderung der Einwanderungsbestimmungen war zwischen 1992 und 1997 wirksam, als der niederländische Staat davon absah, von den Immigranten im Falle ihrer Einbürgerung den Verzicht auf die alte Staatszugehörigkeit zu verlangen. Seit 1997 aber möchte der Gesetzgeber den Besitz einer doppelten Staatsbürgerschaft vermeiden und macht deshalb die Aufgabe der ursprünglichen Nationalität zur Voraussetzung für die Einbürgerung. Zudem wurden vor wenigen Jahren Prüfungen eingeführt, die den Einwanderern Kenntnisse in Politik und Gesellschaft der Niederlande und der niederländischen Sprache abverlangen.

Minderheitenrechte

Wie die Integrationspolitik gestaltet wird, obliegt dem Innenministerium und dem Ministerium für Ausländerangelegenheiten und Integration (*Ministerie voor Vreemdelingenzaken en Integratie*). Bis zum Juli 2002 unterstand diese Aufgabe dem Ministerium für Stadt- und Integrationspolitik (*Ministerie voor Grote Steden- en Integratiebeleid*). Im Jahre 1983 hatte sich dieses Ministerium den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Rats für Regierungspolitik (WRR) angeschlossen und in einem »Memorandum Ethnische Minderheiten« (*Minderhedennota*) das Ziel proklamiert, die Rechte der eingewanderten ethnischen Gruppen zu stärken.⁵⁸ Zu diesem Zweck werden je nach Problemlage Vertreter der Minderheiten zu Beratungen hinzugezogen. Damit verfolgen die Niederlande den sogenannten *multikulturalistischen Ansatz*, der die ethnische Zugehörigkeit im Unterschied zu Frankreich nicht auf die Privatsphäre reduziert sehen möchte. Die öffentlichen Statistiken liefern deshalb auch ganz im Gegensatz zu den französischen detaillierte Informationen über die Herkunftsländer und die religiöse Zugehörigkeit der zum Teil schon eingebürgerten Immigranten.

Das Konzept des Interkulturalismus

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß das multikulturalistische Modell der Niederlande eine besondere Form darstellt, die auch in der Bezeichnung *Interkulturalismus* zum Ausdruck kommt. Denn das holländische Konzept läuft nicht auf ein Nebeneinander verschiedener ethnischer, sprachlicher oder religiöser Gruppen hinaus, die den Status einer eigenen Nation in Anspruch nehmen könnten. Im Gegenteil, es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Minderheiten mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft auch Teil der holländischen Nation geworden sind: »Naturalization, in a legal sense, constitutes the last step in integration. The possession of the Dutch nationality offers full citizenship of the country.«⁵⁹ Hieraus

⁵⁸ *The Minister for Urban Policy and the Integration of Ethnic Minorities* (Hg.), *Integration from the Perspective of Immigration* [wie Fn. 56], S. 51, Fn. 78.

⁵⁹ Ebd., S. 50.

erklärt sich auch der besonders hohe Stellenwert, den die Integrationspolitik in den Niederlanden in den letzten Jahren genossen hat.

2. Stellung des Islam im nationalen Rechtssystem

Das Statistische Jahrbuch der Niederlande erfaßt wohl präzise die Zahl der muslimischen Immigranten (5,8%), nicht aber den exakten Anteil der christlichen Bevölkerung. Deren Religionszugehörigkeit wird erst ab dem 18. Lebensjahr erhoben. Danach stellen die Katholiken mit 31 Prozent der erwachsenen Bevölkerung die größte Religionsgemeinschaft, gefolgt von den Protestanten mit 14 und den holländischen Calvinisten mit 7 Prozent.⁶⁰ Die Muslime in den Niederlanden sind wie gesagt zu zwei Dritteln marokkanischer oder türkischer Herkunft, es gibt aber auch eine kleine Gruppe aus der ehemaligen südamerikanischen Kolonie Surinam (ca. 40 000). Doch fast 90 Prozent dieser surinamischen Immigranten sind Hindus, deren Vorfahren ursprünglich aus Indien stammten und ihre Religion über die Neue Welt mit nach Europa brachten. Zusammen mit den Immigranten indischer Herkunft stellen die Hindus heute circa 4 Prozent der holländischen Bevölkerung. Besonders interessant ist schließlich noch der große Prozentsatz derjenigen, die sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlen: Ganze 39 Prozent der Niederländer über 18 Jahre zählten sich im Jahre 2003 zu dieser Gruppe.

Herkunftsländer

Die niederländische Verfassung schützt die Freiheit des Glaubens in mehreren Bestimmungen. Artikel 1 verbietet jede Form religiöser Diskriminierung, Artikel 6 garantiert die Gleichstellung der verschiedenen Konfessionen und Weltanschauungen. Des weiteren ist es dem Staat ausdrücklich untersagt, sich in die inneren Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften einzumischen. Gleichwohl gibt es in der Praxis Abweichungen vom Gebot der staatlichen Neutralität in der Religionsfrage. Denn der holländische Säkularisierungsprozeß hatte im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunächst das sogenannte Säulenmodell hervorgebracht. Katholiken, Protestanten und andere Gruppen mit einer bestimmten Weltanschauung bildeten je eine Säule (*zuil*) der Gesellschaft, innerhalb deren sie ihre eigenen Institutionen unterhielten. Dazu gehörten nicht nur Kirchen respektive Vereine, Verbände und Parteien, sondern auch Einrichtungen im Gesundheits- und Bildungswesen sowie im Bereich der Medien. Mit dem Rückgang der Religiosität Mitte des 20. Jahrhunderts geriet dieses Modell der Versäulung (*Verzuiling*) in eine Krise, so daß auch der Einfluß insbesondere der Kirchen auf die politischen Entscheidungsprozesse allmählich nachließ.

Das holländische Säulenmodell

Die Institutionen des Säulenmodells konnten sich allerdings bis in die heutige Zeit hinein halten. Im Bildungsbereich gewannen sie in den letzten Jahren sogar noch an Bedeutung. So gehen derzeit etwa 75 Prozent aller Kinder auf private Schulen, die vielfach von Religionsgemeinschaften

Konfessionelle Privatschulen

⁶⁰ *Statistics Netherlands*, Nearly as Many Muslims as Calvinists in the Netherlands, in: Publications, Webmagazine, 14.10.2003, <www.cbs.nl/en/publications/articles/webmagazine/2003/1298k.htm>.

Islamische Institutionen
und Organisationen

geleitet werden. Im Grundschulbereich befinden sich sogar 90 Prozent der Einrichtungen in der Hand privater Träger. Ihre Finanzierung regelt ein Gesetz aus dem Jahre 1917, das öffentliche und private konfessionelle Schulen gleichstellte. Der Staat übernimmt sämtliche Kosten der privaten Bildungseinrichtungen, das heißt, er zahlt sowohl für den Unterhalt der Schulgebäude wie auch für das Lehrpersonal. Im Gegenzug müssen sich die Träger regelmäßigen staatlichen Evaluationen unterziehen, die vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführt werden.

Angesichts dessen, daß sich die Zahl der Muslime in den Niederlanden innerhalb der letzten 30 Jahre nahezu verzehnfachte (vgl. 1975: 100 000), verwundert es nicht, daß auch die muslimischen Immigranten ihren Platz im sogenannten Säulenmodell suchten. Seit der *Minderhedennota* aus dem Jahre 1983 zog die holländische Regierung Vertreter muslimischer Organisationen zu Beratungen hinzu, um die wachsenden integrationspolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Als Folge dieses interkulturalistischen Ansatzes kam es zur Gründung von zahlreichen islamischen Institutionen: Landesweit gibt es heute über 400 Moscheen, 32 islamische Grundschulen, eine Mittelschule und eine Islamische Universität in Rotterdam. Auch wenn deshalb noch nicht von einer *Versäulung* des Islam gesprochen werden kann, so stellte eine wissenschaftliche Untersuchung Ende der neunziger Jahre fest: »Meanwhile, it became practice for ministers and civil servants to acknowledge religious organizations de facto as participants in the policy making.«⁶¹

3. Gesellschaftliche Stellung muslimischer Einwanderer

Säkularisierung der
Muslime

Eine neuere Studie des niederländischen Ministeriums für Ausländerangelegenheiten und Integration beleuchtet jedoch die Schattenseiten dieses interkulturalistischen Ansatzes. Während sich nämlich der Islam in Holland institutionalisierte, säkularisierten sich die muslimischen Immigranten: Diese gegenläufigen Tendenzen werden von folgenden empirischen Erhebungen belegt: Zwischen den Jahren 1998 und 2002 ging der Besuch einer Moschee unter den Muslimen türkischer Herkunft von 44 Prozent auf 35 Prozent zurück. Unter den Muslimen aus Marokko verringerte sich der Wunsch nach dem Besuch einer islamischen Schule von 38 Prozent auf 23 Prozent. Weiter heißt es hierzu in der Studie: »Nearly two-thirds of the Muslims in the Netherlands feel that religion is a personal matter. [...] However, the vast majority of these groups do not want religion to have primacy in politics, and they support only legal and democratic forms of political mobilization.«⁶²

⁶¹ Jan Rath/Thijl Sunier/Astrid Meyer, Islam in the Netherlands. The Establishment of Islamic Institutions in a De-pillarizing Society, in: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie (Journal of Economic and Social Geography), 88 (1997) 4, S. 389–395, insbes. S. 392.

⁶² SCP [Social and Cultural Planning Office] Study of the Religious Involvement of Muslims Living in the Netherlands, in: *Ministry of Justice, Muslims in the Netherlands*, 22.7.2004; <www.justitie.nl/english/press/press_releases/archive/archive_2004/260704>

Was auf den ersten Blick als Ausdruck einer emanzipatorischen Politik erscheinen mag, nämlich die Förderung der traditionellen Identitäten der Einwanderer, erweist sich möglicherweise als versteckte Diskriminierung. Der nachlassende Wunsch nach dem Besuch einer islamischen Schule ist ein deutliches Zeichen dafür, daß darin eher ein Integrationshindernis gesehen wird. Die Einwanderer aus Marokko und der Türkei haben keine sprachlichen Gemeinsamkeiten. Wenn der Staat den Unterricht in ihren Muttersprachen fördert, so werden damit weder die Probleme der inter-ethnischen Kommunikation zwischen den eingewanderten Ethnien noch die Herausforderungen einer adäquaten sprachlichen Integration in die niederländische Gesellschaft gelöst.

Versteckte
Diskriminierung

Im Gegenteil, konfessionelle Schulen für die Immigranten leisten der problematischen Ghettobildung Vorschub. In den städtischen Zentren wie Den Haag, Amsterdam und Rotterdam gibt es bereits sogenannte »schwarze« Stadtteile, wo der Ausländeranteil bis zu 75 Prozent erreicht. Immer mehr alteingesessene Holländer nehmen ihre Kinder von Schulen mit einer hohen Zahl von Immigranten, um sie vor einem niedrigen Leistungsniveau und Kriminalität zu bewahren. Die Tatsache, daß rund 40 Prozent der Jugendlichen marokkanischer Herkunft ohne Schulabschluß bleiben, bestätigt die Mehrheit in ihren Ängsten. Sie bezeugt aber zugleich die enormen Schwierigkeiten der Einwanderer, deren Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt insbesondere in Zeiten ökonomischer Krisen sehr schlecht sind.

Tendenz zur
Ghettobildung

Zu diesen strukturellen Rahmenbedingungen der Integration, die trotz des guten Willens der Regierung in den letzten Jahren eher zur Segregation der niederländischen Bevölkerung beigetragen haben, treten wie in Frankreich und Großbritannien kulturelle und religiöse Vorurteile der Alteingesessenen gegenüber den muslimischen Einwanderern, Vorurteile, die sich nach dem 11. September enorm verstärkt haben. Hiervon profitierte die rechtspopulistische Partei des Politikers Pim Fortuyn, die bei den Parlamentswahlen im Mai 2002, wenige Tage nach der Ermordung ihres Spitzenkandidaten, auf Anhieb 26 Mandate erringen konnte und als zweitstärkste Fraktion zeitweise in die Regierung eingebunden wurde. Fortuyn hatte den Islam öffentlich als eine »rückständige Kultur« bezeichnet, deren Anhänger mit Christen nicht gleichberechtigt zusammenleben wollten. Damit schob er die Verantwortung für die offensichtlichen Integrationsdefizite auf die muslimischen Immigranten ab. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem traditionellen Säulenmodell bzw. der daran anknüpfenden Minderheitenpolitik und der Entstehung einer Parallelgesellschaft wurde in den Niederlanden wenig reflektiert. Andernfalls hätten nicht nur das Eigenleben der islamischen Institutionen, sondern auch die Privilegien der christlichen Kirchen in Frage gestellt werden müssen.

Vorurteile gegenüber
Muslimen

Inzwischen, seit der spektakulären Ermordung des Filmemachers Theo van Gogh im November 2004, wird das multikulturalistische Integrations-

Toleranz oder Ignoranz?

Muslims_in_the_Netherlands.asp>, der Volltext des Originaldokuments in niederländischer Sprache ist verfügbar unter <www.scp.nl/publicaties/boeken/9037701787.shtml>.

konzept in den Medien schlechthin für die Gewaltexzesse verantwortlich gemacht. Die notwendige Unterscheidung zwischen einem Toleranzmodell, das auf ein teilnahmsloses Nebeneinander hinausläuft, und einem interessierten Miteinander ethnischer und religiöser Gruppen bleibt aus.⁶³ Wohl finden die Anschläge auf Moscheen und islamische Schulen Erwähnung, doch ist die Ursache der wachsenden interethnischen Spannungen bereits ausgemacht: Mit dem radikalen Islamismus »droht ein Dschihad an der Nordsee«.⁶⁴ Die von jüngsten Studien belegte Tatsache, daß nur 1 Prozent der Muslime aus Marokko und 7 Prozent der türkischsprachigen Muslime überhaupt einer der rund 530 muslimischen Organisationen in Holland als eingetragene Mitglieder angehören, wird kaum zur Kenntnis genommen.⁶⁵

4. Politische Repräsentanz muslimischer Einwanderer

Auseinandersetzungen
mit dem Islam

Wenn jedoch die Kultur der Muslime und nicht die islamistisch motivierte Gewalt als Problemursache identifiziert wird, überläßt man die Mehrheit der friedfertigen und integrationswilligen Einwanderer den organisierten politischen Kräften des Islam. Dabei werden Meinungen wie »Der Islam ist eine rückständige Religion« oder »Muhammed ist eine perverser Tyrann« sogar von Immigranten selbst geäußert, zum Beispiel von Ayaan Hirsi Ali,⁶⁶ die als Abgeordnete der regierenden rechtsliberalen VVD (*Volkspartij voor Vrijheid en Democratie*) im niederländischen Parlament sitzt. Ihre Anlehnung an die rechtspopulistischen Thesen eines Pim Fortuyn resultiert aus einer kompromißlosen Auseinandersetzung mit der islamischen Kultur ihres Heimatlands Somalia. Doch die Abgeordnete Naïma Azough, die marokkanischer Herkunft ist und der Groenlinks-Partei angehört, warnt vor den möglichen Folgen einer Integrationspolitik, die den Einwanderern in dieser dezidierten Art und Weise eine Entscheidung zwischen Islam und Integration abverlangt. Ein solcher Kurs würde vor allem verhindern, daß sich mehr Immigranten muslimischen Glaubens als bisher bei den etablierten Parteien engagieren, und statt dessen dazu beitragen, daß sich viele von ihnen islami(sti)schen Organisationen zuwenden.

Islamische Institutionen
und Organisationen

Wesentlich wichtiger wäre es dagegen, die Leistungen der islamischen Kultur zu würdigen und gleichzeitig die Religion vor jedweder Art der politischen Indienstnahme zu schützen. Wie stark politische Kräfte den

⁶³ Dem Soziologen Ruud Koopmans zufolge ist die Toleranz nur ein Zeichen der Gleichgültigkeit, vgl. in: Andrea *Schneider*, Unter dem dicken Teppich der Toleranz. Die niederländische Einwanderungspolitik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.11.2004, S. 3.

⁶⁴ Frank *Nienhuysen*, Dschihad an der Nordsee. Im einstigen Modellstaat Niederlande droht ein Kulturkampf mit den muslimischen Bürgern; in: Süddeutsche Zeitung, 9.11.2004, S. 4.

⁶⁵ SCP Study of the Religious Involvement of Muslims Living in the Netherlands [wie Fn. 62].

⁶⁶ Ulrike *Herrmann*, Diese Politikerin ist nicht feige!, in: Die Tageszeitung, 24.3.2004, S. 15.

Abbildung 3
Muslime in den Niederlanden

<p>Indikator 1 Staatsbürgerliche Stellung muslimischer Einwanderer</p> <p>4,2% der niederländischen Bevölkerung von 16 Mio. (1999) sind Ausländer, 5,8% oder 945 000 (2004) Muslime, davon 341 000 marokkanischer und 295 000 türkischer Herkunft, wenige aus Irak, Iran, Somalia</p> <p>1992–1997 mußten Einwanderer ihre alte Staatsangehörigkeit nicht aufgeben; seit 1997 werden doppelte Staatsbürgerschaften vermieden und Tests zur Einbürgerung vorausgesetzt</p> <p>1983: Mit der <i>Minderhedennota</i> etabliert sich das <i>Konzept des Multikulturalismus</i>; muslimische Organisationen gelten als politische Ansprechpartner der offiziellen Politik</p>	<p>Indikator 2 Stellung des Islam im nationalen Rechtssystem</p> <p>Im 19. Jh. entwickelte sich ein Säulensystem: Gemeinschaften mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung bilden je eine Säule der Gesellschaft mit eigenen Institutionen</p> <p>1917: Gleichstellung von privaten und öffentlichen Schulen, das heißt der Staat verpflichtet sich zur Finanzierung auch der konfessionellen Schulen; 2004: 75% der Schüler besuchen privaten Schulen</p> <p>Seit 1983: Minderheitenrechte »verlängern« das Säulenmodell: Gründung von 32 islamischen Elementarschulen, einer Mittelschule und einer Universität in Rotterdam</p>
<p>Niederlande</p>	
<p>1983: Das <i>Konzept des Multikulturalismus</i> eröffnet islamischen Vereinen die Möglichkeit zur Einflußnahme auf politische Entscheidungen</p> <p>Die Folgen sind eine Politisierung religiöser Vereine, ein Defizit an demokratischer Legitimation islamischer Vertreter und ein mangelndes Engagement in den etablierten Parteien</p> <p><i>Ausländische Regierungen</i> (Marokko, Türkei) – das heißt politische Akteure – entscheiden über die Entsendung der Imame; deren Auftrag lautet: Verbindung von Islam und (türkischer) Nation; dies behindert die niederländische Integrationspolitik</p> <p>Indikator 4 Politische Repräsentanz muslimischer Einwanderer</p>	<p>Die islamischen Schulen und die Förderung der Muttersprachen dienen der Integration nicht, sie verstärken vielmehr sprachliche Differenzen; ihre Akzeptanz unter den muslimischen Immigranten ist deshalb rückläufig</p> <p>40% der Muslime marokkanischer Herkunft sind ohne Schulabschluß; die Folgen: hohe Arbeitslosenquote und steigende Kriminalität</p> <p><i>Ghettobildung</i> in Randbezirken von Den Haag, Amsterdam und Rotterdam mit einem Ausländeranteil bis zu 75%; Anstieg der Islamophobie nach dem 11.9.2001</p> <p>Indikator 3 Gesellschaftliche Stellung muslimischer Einwanderer</p>

Islam in Holland – oft vom Ausland her – beeinflussen, läßt sich schon allein daran erkennen, daß die Moscheen von verschiedenen nationalen Organisationen der Muslime verwaltet werden: Während etwa 30 Gebetshäuser muslimischen Surinamesen und rund 100 den Muslimen marokkanischer Herkunft gehören, unterstehen weit über 200 Moscheen Muslimen aus der Türkei. Darunter werden 30 Häuser von der *Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş* (IGMG) unterhalten,⁶⁷ die wegen ihres Eintretens für Scharia-Recht in Deutschland als verfassungsfeindlich eingestuft und in

⁶⁷ Siehe <www.igmg.de>.

der Türkei verboten wurde. Dagegen werden 140 Moscheen in Holland vom Verein *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion* (türk. Diyanet İşleri Türk Islam Birliği – DITIB) geführt, der im Jahre 1984 in Köln gegründet wurde, von wo aus er über 600 Moscheen in Deutschland leitet.⁶⁸ Die DITIP steht in enger Verbindung mit dem *Präsidium für Religionsangelegenheiten* der Türkei, das nach dem laizistischen Verfassungsprinzip den türkischen Islam »verwaltet«, das heißt kontrolliert.⁶⁹ Danach obliegt dem türkischen Staat nicht nur die Aufsicht über die offizielle islamische Lehre, sondern auch die Ausbildung der Imame und deren Berufung auf religiöse Ämter im In- und Ausland.⁷⁰

Ausländische Einflüsse

Die islamischen Kultur- und Religionsvereine werden also nicht nur von islamistischen Organisationen politisiert, sondern ebenso von deren laizistischen Gegnern. Dies widerspricht nicht nur dem säkularen Modell mit einer Autonomie der Religionsgemeinschaften, sondern hat direkte Konsequenzen für die Integrationspolitik. Während islamistische Kräfte unter den Immigranten deren islamische Identität stärken, um bestehende Rechtsverhältnisse zu ändern, garantiert die staatliche Kontrolle über den Islam in der Türkei die enge Verbindung von Religion und Nation im In- und Ausland und verhindert so die Integration in den EU-Mitgliedstaaten.

⁶⁸ Siehe <www.diyenet.org/de/grundung/index.php>.

⁶⁹ Die Verfassung der Republik Türkei, Stand 31.12.2001, <www.tuerkei-recht.de/Verfassung2001.pdf>.

⁷⁰ Karl Binswanger, Stellung des Islams und des islamischen Rechts in ausgewählten Staaten, 2.:Türkei, in: Werner Ende/Udo Steinbach (Hg.), Der Islam in der Gegenwart, 2. Auflage, Frankfurt a.M. 1989, S. 212–220 (217f).

Zusammenfassung und Ausblick

Wie die vorangegangene Analyse von drei Länderbeispielen aus der EU deutlich machte, liegt die gesellschaftliche und politische Integration von Muslimen überwiegend in nationaler Verantwortung. Daran wird sich aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht viel ändern. Denn wie oben gezeigt, ist die Richtung der Integrationspolitik abhängig vom Verhältnis zwischen Staat und Religion, und dies stellt sich in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich dar. Diese »Kulturen der Mitgliedstaaten« in »ihrer nationalen und regionalen Vielfalt« zu wahren, hat sich die Europäische Union zur Aufgabe gemacht.⁷¹ Die Erklärung Nr. 11 zur Schlußakte des Vertrags von Amsterdam ist sogar ausdrücklich dem Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften gewidmet. Dort heißt es wörtlich: »Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht. Die Europäische Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.«⁷²

Integrationspolitik als nationale Aufgabe

Gerade weil es keine europäische Dimension des Verhältnisses von Staat und Religion gibt,⁷³ sind Zweifel an dem populären Stichwort *Euro-Islam* angebracht, das weniger von geistlichen Vertretern des Islam als vielmehr von Wissenschaftlern insbesondere aus Immigrantenkreisen in die Debatte geworfen wird.⁷⁴ Von der Förderung eines europäischen Islam, der die Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Parteienpluralismus akzeptiert, erhoffen sie sich die Lösung aktueller Integrationsprobleme und einen Rückgang des Einflusses islamistischer Kräfte.⁷⁵ Dieser Ansatz führt jedoch aus mehreren Gründen geradewegs in eine Sackgasse: Zum einen möchte er einen »europäischen Islam« konstruieren, den es allein wegen der sprachlichen Heterogenität der eingewanderten Muslime gar nicht geben kann. Geht es nach dem neuen europäischen Verfassungsvertrag, soll es ihn auch zukünftig nicht geben, denn dort ist von der zu schützenden »Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas«

Fragwürdige Konstruktion eines »Euro-Islam«

⁷¹ Vgl. Art. 151(1) der Konsolidierten Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 325/99, 24.12.2002, <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf>.

⁷² Erklärung (Nr. 11) zum Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften, in: *Europäische Union*, Textsammlung, D – Erklärungen zur Schlußakte des Vertrags von Amsterdam, Amtsblatt C 340, 10.11.1997, S. 0133; in Kraft getreten am 1.5.1999, <<http://europa.eu.int/eur-lex/de/treaties/selected/livre473.html>>.

⁷³ Michael Droege, *Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften im säkularen Kultur- und Sozialstaat*, Berlin 2004, S. 319.

⁷⁴ In Deutschland gehören hierzu Bassam Tibi, *Islamische Zuwanderung. Die gescheiterte Integration*, Stuttgart 2002, sowie Faruk Şen, *Der Islam in Deutschland. Herausforderung für die Integrationspolitik*, München 2002.

⁷⁵ Faruk Şen/Martina Sauer/Dirk Halm, *Euro-Islam. Eine Religion etabliert sich in Europa. Stand, Perspektiven, Herausforderungen*, Universität Duisburg-Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien, November 2004 (Aktuell 102), S. 45.

die Rede.⁷⁶ Die aktuellen Ereignisse um die Ermordung des Filmemachers Theo van Gogh haben selbst die Medien dazu veranlaßt, selbstkritisch über das gängige Islambild nachzudenken: »Was wir als die muslimische Gemeinschaft bezeichnen ist in Wirklichkeit die Summe von zerstrittenen ethnischen Gruppen, von miteinander in Konflikt stehenden Generationen und Glaubensrichtungen, die einander äußerst unverträglich gegenüberstehen.« So lautet die Antwort eines Journalisten auf die Frage, warum »die Muslime« unmittelbar nach der Gewalttat in den Niederlanden vorerst schwiegen.⁷⁷

Leistungen und Defizite nationaler Integrationskonzepte

Einbürgerung als positive Erfahrungen

Statt sich in die innerreligiösen Auseinandersetzungen von Muslimen einzumischen, ist die Politik besser damit beraten, an den konkreten Erfahrungen der Einzelstaaten bei der Integration von Einwanderern anzusetzen und daraus ein Konzept für eine Kooperation auf europäischer Ebene zu entwickeln. Denn es gibt nicht nur Defizite, sondern gerade auch eine Reihe von positiven Erfahrungen zu verzeichnen. So kann allen drei untersuchten Staaten, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden, ein großes Engagement bei der Integration insbesondere von muslimischen Immigranten bescheinigt werden. Die konzeptionelle Stärke ihrer Politik gründet sich in allen drei Fällen auf die rechtliche Gleichstellung der Muslime als Staatsbürger. Diese Feststellung ist deshalb von Bedeutung, weil sie auf das Funktionieren des Rechtsstaats verweist und deutlich macht, daß die Integrationsdefizite weniger in den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu finden sind. Frankreich mit seinem politischen Nationsmodell war in diesem Punkt Vorreiter, während Großbritannien die britische Staatsbürgerschaft erst im Jahre 1981 einführt.

Notwendigkeit eigener Anstrengungen

Auch die Niederlande betonen, daß sie die Muslime als gleichberechtigte Bürger betrachten, doch entschieden sie sich 1983 für eine Minderheitenpolitik mit Maßnahmen der positiven Diskriminierung. Wie die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre zeigen, wurden dadurch die Integrationsprobleme nicht gelöst, sondern es traten im Gegenteil neue hinzu: Indem der niederländische Staat die Einwanderer in ihrer ethnischen, sprachlichen und religiösen Identität bestärkte, unterstützte er sie auch in ihrer Illusion, sie bräuchten nur wenig oder gar keine eigenen Integrationsleistungen zu erbringen. Die unmittelbare Folge war die Entstehung von Parallelgesellschaften, schließlich – mit der Verdichtung sozialer Probleme wie Arbeitslosigkeit und Kriminalität – auch ein Prozeß der Ghettoisierung am Rande der Großstädte.

⁷⁶ Die Charta der Grundrechte der Union, Präambel, in: Vertrag über eine Verfassung für Europa, Amtsblatt der Europäischen Union, C 310, 16.12.2004, S. 47, <http://europa.eu.int/constitution/download/print_de.pdf>.

⁷⁷ Paul Scheffer, Das Schweigen der Muslime. Letzte Chance: Die Toleranz in den Niederlanden nach dem Mord an Theo van Gogh, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.1.2004, S. 40; vgl. hierzu weiterführend: Aziz Al-Azmeh, Die Islamisierung des Islam. Imaginäre Welten einer politischen Theologie, Frankfurt a.M. 1996.

Dabei hat ganz offensichtlich auch die Strategie des interkulturalistischen Integrationskonzepts versagt, Vertreter islamischer Organisationen stets in Projekte vor Ort einzubeziehen. Dies ist vor allem damit zu erklären, daß immer nur wenige Ansprechpartner ausgewählt werden können, die aber nicht die Vielfalt der islamischen Vereine widerspiegeln. Zudem schritt auch unter den muslimischen Einwanderern der Säkularisierungsprozeß voran, so daß sich die Mehrheit der Immigranten vor allem von religiösen oder religionsnahen Vertretern nicht repräsentiert fühlte, zumal ihnen die politische Legitimation fehlte.

Wahl der richtigen Integrationskonzepte

Diese Erfahrungen machen deutlich, wie stark die etablierten Parteien die Probleme der Einwanderer programmatisch vernachlässigt haben. Nur wenige bemühten sich bisher darum, Einwanderer in ihren Reihen als Mitglieder aufzunehmen oder als Kandidaten in Wahlkämpfen aufzustellen. Zwar gibt es Ausnahmen, doch wird diesen Immigranten in den etablierten Parteien meist nur eine Kompetenz in Sachen Einwanderungspolitik zugetraut und zugewiesen. In der gegenwärtigen Situation einer wachsenden interethnischen Auseinandersetzung ziehen gerade sie den Zorn islamistischer Gewalttäter auf sich und sind dann – wie die holländische Abgeordnete Ayaan Hirsi Ali oder die belgische Politikerin Mimount Bousakla – aus Sicherheitsgründen gezwungen, sich vorübergehend der Öffentlichkeit zu entziehen.

Mangelnde Offenheit der Parteien

Neben der politischen Repräsentanz muslimischer Einwanderer erwies sich auch die Stellung des Islam in den nationalen Rechtssystemen als ein Indikator für die Beurteilung der jeweiligen Integrationsleistung. Denn er berührt die Frage nach dem konkreten Verhältnis von Kirche und Staat, das aufgrund besonderer historischer Entwicklungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich gestaltet ist und nicht in jedem Fall dem säkularen Idealbild entspricht. Nicht nur in Großbritannien, wo die Church of England als Staatskirche eine weit in die Geschichte zurückreichende privilegierte Stellung genießt, spielen christliche Kirchen im Schulwesen noch eine bedeutende, teils sogar entscheidende Rolle: Ein Viertel aller Grundschulen im Vereinigten Königreich wird von der anglikanischen Kirche geleitet und 75 Prozent der holländischen Schüler gehen auf eine private, zum Teil konfessionelle Grundschule. Selbst im laizistischen Frankreich besuchen noch landesweit 2 Millionen Schüler (das heißt 17%) eine private Bildungseinrichtung der katholischen Kirche.

Privilegierte Stellung konfessioneller Schulen

Alle drei untersuchten Staaten übten sich gegenüber den muslimischen Einwanderern zunächst in großer Toleranz und unterstützten im Dienste einer Gleichstellung der Religionsgemeinschaften die Gründung islamischer Schulen. Wie die Länderanalysen zeigten, erwies sich diese Politik jedoch überwiegend als nicht integrationsfördernd, weil sie im Verbund mit anderen sozialen Einflüssen die Segregation eher begünstigte. Aus diesem Grund reicht ein Dialog zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften nicht aus.⁷⁸ Vielmehr müßte ein Dialog zwischen den Religionen

Notwendige Öffnung konfessioneller Schulen

⁷⁸ Vgl. Win Burton/Michael Weninger (Hg.), Dem Dialog eine Chance geben. Der Beitrag religiöser und philosophischer Überzeugungen für ein gegenseitiges Verständnis in den Städten des heutigen Europa, Bericht über das Symposium, Brüssel, 14.-15.10.2002,

und der Politik über ihre jeweiligen Kompetenzen im Bildungsbereich geführt werden. Dabei wäre die Frage zu stellen, inwieweit sich konfessionelle Schulen anderen Religionen und nichtreligiösen Wertegemeinschaften nicht stärker öffnen müssen, um den Anforderungen unserer pluralistischen Gesellschaften Rechnung zu tragen. Stereotype Bilder insbesondere über den Islam können nur dann abgebaut werden, wenn die Schüler über ihren eigenen konfessionell geprägten Kulturhorizont hinauszuschauen lernen.⁷⁹ Die Politik hat hier über das Instrument der Evaluation privater Bildungsträger vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Politikfelder und EU-Institutionen zur Integration von Muslimen

Bildungspolitik

Um bei der Bevölkerung mehr Verständnis für die Integrationsprobleme der Einwanderer und Interesse an der religiösen Vielfalt zu wecken, sollten es die EU-Mitgliedstaaten nicht bei einem Erfahrungsaustausch bewenden belassen. Vielmehr bieten eine Reihe von Politikfeldern der EU-Kommission Ansatzpunkte für eine engere Zusammenarbeit. So könnte im Bereich der Bildungspolitik der »Aktionsplan zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt« als Vorbild dienen, um beispielsweise eine *Initiative zur religiösen Vielfalt und Verständigung zwischen verschiedenen Weltanschauungen* zu starten. Hier könnte nicht nur das gegenseitige Kennenlernen der Religionen und Weltanschauungen von Bedeutung sein; die Reflexion über gemeinsame historische Wurzeln der Religionen oder über gemeinsame Wertvorstellungen wäre als Zweck einer solchen Initiative ebenso denkbar.

Aktionsprogramm gegen Diskriminierung

Ein Politikfeld der EU-Kommission, das sich bereits mit dem Thema der religiösen Toleranz befaßt, ist der Bereich Inneres und Justiz, dort speziell das »Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen«. Eine Gemeinschaftsmaßnahme wurde bereits auf den Weg gebracht, nämlich die gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Im Jahre 2001 hat die EU in Wien eine *Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit* (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia – EUMC) eingerichtet. Ende März 2003 trafen sich dort Experten aus ganz Europa zu einer Konferenz über Antisemitismus und Islamophobie, um Möglichkeiten zur Bekämpfung von Diskriminierung und zu einer Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften zu sondieren.⁸⁰ Es bleibt abzuwarten, ob die Initiative für einen stärkeren interreligiösen Dialog in den EU-Mitgliedstaaten auf fruchtbaren Boden fällt.

<http://europa.eu.int/comm/dgs/policy_advisers/activities/dialogue_religions_humanisms/working_papers/weninger/chance_au_dialogue_de.pdf>.

⁷⁹ Vgl. Johannes Reissner, Vom Umgang mit Islam und Muslimen, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Februar 2002 (S 4/02). Als aktuelles Beispiel für den stereotypen Umgang mit dem Islam, das heißt für eine undifferenzierte Gleichsetzung kulturell rückständiger Verhaltensweisen unter Einwanderern mit der Religion vgl.: Allahs rechtlose Töchter. Muslimische Frauen in Deutschland, in: Der Spiegel, (2004) 47.

⁸⁰ Rassismus und Ausländerfeindlichkeit: Anna Diamantopoulou unterstützt den Ruf nach einer »Kultur des Verheilens«, Brüssel, 21.3.2003, IP/03/421, <http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubsg/finalroundtable_de.pdf>; Für Informationen zum EUMC siehe <www.eumc.eu.int>.

In Sachen Bekämpfung von Diskriminierung ist innerhalb der EU-Kommission ebenso die Generaldirektion Beschäftigung und Soziales involviert. Unter dem Titel »Soziale Integration und Armutsbekämpfung« hat die Kommission schon eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, um vor allem die soziale Integration von Immigranten in den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern. Ein wichtiges Instrument sind die sogenannten nationalen Aktionspläne im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie. Hierfür stehen aus dem Europäischen Sozialfonds finanzielle Hilfen wie EQUAL und URBAN zur Verfügung, die »mittelbar oder unmittelbar auf eine bessere Integration von Einwanderern« abzielen.⁸¹ Vergleicht man diese umfangreichen Aktivitäten der EU-Kommission mit der realen gesellschaftlichen Stellung muslimischer Einwanderer in einzelnen EU-Mitgliedstaaten, wie dies in Kapitel 2 am Beispiel dreier Länder geschehen ist (vgl. Indikator 3), fallen die Ergebnisse ernüchternd aus: Analphabetismus, Bildungsmangel, Unterqualifizierung und Arbeitslosigkeit sind gerade unter muslimischen Immigranten tendenziell steigend. Hier gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf. Desgleichen sollte darüber nachgedacht werden, warum die anvisierten Aktionen gegen Diskriminierung auf den öffentlichen Raum begrenzt bleiben und bei privaten Akteuren – sei es im Bildungsbereich oder auf dem Arbeitsmarkt – auf so wenig Akzeptanz stoßen.

Erfolgreiche
Armutsbekämpfung

Ein politisches Amt auf EU-Ebene könnte im Kampf gegen Diskriminierung eine größere Rolle spielen, nämlich das des Europäischen Bürgerbeauftragten. Seiner Initiative ist es unter anderem zu verdanken, daß im Jahr 2003 die Gruppe der Behinderten im Mittelpunkt von wissenschaftlichen Untersuchungen und politischen Aktionen stand. An diese Erfahrungen anknüpfend sollte der Bürgerbeauftragte aufgefordert werden, die Integration von Einwanderern zu einem wichtigen Thema seiner Tätigkeit zu machen. Er wäre zudem ein Ansprechpartner insbesondere für solche Immigranten, die sich von den Behörden oder am Arbeitsplatz diskriminiert fühlen. Vielleicht könnte der Bürgerbeauftragte auch als Schnittstelle für den gesamten Integrationsbereich muslimischer Bürger in Europa fungieren und dabei die unterschiedlichen Politikansätze zusammenführen.

Der Europäische
Bürgerbeauftragte

Ein anderes europäisches Amt führt bereits seit längerem einen Dialog mit den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Im Jahre 1992 startete der damalige EU-Kommissionspräsident Jacques Delors die Initiative »Eine Seele für Europa – Ethik und Spiritualität« mit den Worten: »Gelingt es uns in den vor uns liegenden zehn Jahren nicht, Europa eine Seele zu geben und ihm Spiritualität und Sinn zu verleihen, gibt es für die europäische Einigung keine Chance mehr.«⁸² Seither kümmert sich der Politische Beraterstab der Europäischen Kommission, der dem EU-Präsidenten direkt unterstellt ist, recht erfolgreich um diese Aufgabe. Denn der

Der EU-Kommissions-
präsident

⁸¹ Einwanderung, Integration und Beschäftigung, in: *EU-Kommission, Beschäftigungspolitik der Gemeinschaft*, Brüssel, 3.6.2003, <<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c10611.htm>>.

⁸² *Europäische Kommission, Büro der Berater für Europäische Politik, Dialog mit den Religionen: Eine Seele für Europa*, <http://europa.eu.int/comm/dgs/policy_advisers/activities/dialogue_religions_humanisms/issues/soul_for_europe/index_de.htm>.

Initiative gehören mittlerweile nicht nur Vertreter zahlreicher christlicher Kirchen, der jüdischen Gemeinschaften und humanistischer Verbände an, sondern auch der *Moslemische Rat für Zusammenarbeit in Europa*. Die Initiative zeigt, daß die dringend notwendige Öffnung des innerreligiösen Dialogs tatsächlich möglich ist. Ihr wäre eine stärkere Publizität in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu wünschen.

Einflußnahme der
Herkunftsstaaten

Als ein besonders großes Problem der Integration muslimischer Einwanderer erwies sich der Einfluß der Herkunftsländer auf die Auswahl der entsendeten Imame. Die EU-Mitgliedstaaten waren bislang in dieser Frage wenig sensibel, und zwar aus verschiedenen Gründen: Zum einen dominiert in der öffentlichen Debatte das irrtümliche Bild des Islam als einer Religion, die ihrem Wesen nach aufs engste mit der Politik verbunden ist. Aus Angst vor islamistischen Kräften, die eine Veränderung unserer Rechtsordnungen zugunsten religiösen Rechts anstreben, vertraute Europa den Staaten der islamischen Welt und hoffte in Zusammenarbeit mit den Regierungen in Pakistan, Bangladesch, Saudi-Arabien, Marokko, Algerien und der Türkei die islamistische Gefahr zu bannen. Dabei übersahen oder unterschätzten die EU-Mitgliedstaaten die Tatsache, daß die Regierungen der genannten Länder den Islam nach autoritärstaatlicher Tradition in ihren Dienst nehmen. Die staatliche Kontrolle über die religiöse Lehre, die Ausbildung der Imame und die Besetzung der geistlichen Ämter geschieht im Interesse des Erhalts der nationalen Einheit der jeweiligen Herkunftstaaten und steht deshalb einer Integration der Einwanderer in unsere europäischen Gesellschaften entgegen.

Einheitliche
Konditionalitäten

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten daher den gemeinschaftlichen Versuch unternehmen, einheitliche Konditionalitäten gegenüber den Herkunftsländern der muslimischen Einwanderer zu entwickeln. Dies gilt um so mehr für die Türkei, die nicht nur der EU assoziiert ist, sondern Beitrittsverhandlungen mit Brüssel aufnehmen wird. Es sei an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben, daß die Türkei gemäß ihrem Verfassungsauftrag wohl als ein laizistischer Staat verstanden werden kann. Doch wie die vorliegende Studie ausführte, ist es ein grundlegender und für die Einwanderungspolitik der EU folgenschwerer Irrtum, den Laizismus mit dem säkularen Prinzip der Trennung von Kirche und Staat gleichzusetzen: Denn die türkische Politik respektiert die Autonomie, das heißt die Selbstverwaltung des Islam, wie sie bis zu den Reformen des Staatsgründers Atatürk praktiziert wurde, in keinsten Weise.

Besetzung geistlicher
Ämtern durch Muslime
aus der EU

Da sich die Herkunftsländer der Imame voraussichtlich nur zögernd auf neue Konditionalitäten einlassen werden, könnte sich die europäische Politik auf die »good-practice«-Beispiele aus den hier vorgestellten Ländern besinnen: So verweigerte Frankreich bis zum Jahre 1981 Kulturvereinen die staatliche Anerkennung, wenn sie personelle und finanzielle Unterstützung vom Ausland entgegennahmen. Hier wäre zu prüfen, ob die Einführung solcher Zulassungsbeschränkungen tatsächlich sinnvoll und politisch durchsetzbar wäre.

Anhang

Literaturhinweise

- Abu Zaid*, Nasr Hamid, Islam und Politik. Kritik des religiösen Diskurses, Darmstadt 1996
- Al-Azmeh*, Aziz, Die Islamisierung des Islam. Imaginäre Welten einer politischen Theologie, Frankfurt a.M. 1996 (Originalausgabe: *Islams and Modernities*, London 1993)
- Arendt*, Hannah, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München 1993
- Binswanger*, Karl, Stellung des Islams und des islamischen Rechts in ausgewählten Staaten, 2.: Türkei, in: Werner *Ende*/Udo *Steinbach* (Hg.), *Der Islam in der Gegenwart*, 2. Auflage, Frankfurt a.M. 1989, S. 212–220
- Droege*, Michael, Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften im säkularen Kultur- und Sozialstaat, Berlin 2004
- Ende*, Werner/*Steinbach*, Udo (Hg.), *Der Islam in der Gegenwart*, 2. Auflage, Frankfurt a.M. 1989
- Erklärung (Nr. 11) zum Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften, in: *Europäische Union*, Textsammlung, D – Erklärungen zur Schlussakte des Vertrags von Amsterdam, Amtsblatt C 340, 10.11.1997
- Ghadban*, Ralph, Staat und Religion in Europa im Vergleich. Großbritannien, Frankreich und die Niederlande, Veranstaltungsdokumentation der Bundeszentrale für Politische Bildung, Juli 2002, <www.bpb.de/Veranstaltungen>
- Ghadban*, Ralph, Reaktionen auf muslimische Zuwanderung in Europa, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (23.6.2003) B 26, S. 26–32
- Haselberger*, Dieter, *Das Grundgesetz*, Bonn 2003 (Kommentar zur politischen Bildung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 409)
- Holm*, Ulla, The Implication of the Concept of the French State-Nation and ›Patrie‹ for French Discourses on (Algerian) Immigration, Copenhagen: Copenhagen Peace Research Institute (COPRI), 2002 (Working Papers)
- Huber*, Ernst Rudolf/*Huber*, Wolfgang (Hg.), *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bd. 4: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1988
- Huntington*, Samuel P., *Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München 1996 (Originalausgabe: *The Clash of Civilizations*, New York 1996)
- Joppke*, Christian, *Immigration and the Nation-State: The United States, Germany and Great Britain*, Oxford 1999
- Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, C 325/99, 24.12.2002

- Kuhn, Yusuf*, Die Muslime in Frankreich zwischen Laizismus und Diskriminierung, in: Amana Online, 23.9.2000; vgl.: <www.amana-online.de/pp/aa/islam_france.shtml>
- Lewis, Bernard*, Kaiser und Kalifen. Christentum und Islam im Ringen um Macht und Vorherrschaft, München 1996 (Originalausgabe: Islam and the West, New York 1993)
- Linz, Juan J.*, Der religiöse Gebrauch der Politik und/oder der politische Gebrauch der Religion. Ersatz-Ideologie gegen Ersatz-Religion, in: Hans Maier (Hg.), ›Totalitarismus‹ und ›Politische Religionen‹. Konzepte des Diktaturvergleichs, München 1996 (Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 16), S. 129–170
- Lipgens, Walter* (Hg.), Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegungen 1940–1945, München 1968
- The Minister for Urban Policy and the Integration of Ethnic Minorities* (Hg.), Integration from the Perspective of Immigration, Den Haag, 18.1.2002
- Minkenbergh, Michael/Willems, Ulrich*, Neue Entwicklungen im Verhältnis von Politik und Religion im Spiegel politikwissenschaftlicher Debatten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, (21.10.2002) B 42/43, S. 6–14
- Müller-Graff, Peter-Christian/Schneider, Heinrich* (Hg.), Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, Baden-Baden 2003 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Europäische Integration e.V., Bd. 50)
- Nagel, Tilman*, Die Heilsbotschaft als Machtpolitik. Die islamische Verknüpfung von Glaube und Staat, in: Neue Zürcher Zeitung, 2./3.3.2002, S. 49
- Open Society Institute* (Hg.), The Situation of Muslims in France, Monitoring the EU Accession Process: Minority Protection, 2002, <www.eumap.org/reports/2002/eu/international/sections/france/2002_m_france.pdf>
- Open Society Institute* (Hg.), The Situation of Muslims in the UK, Monitoring the EU Accession Process: Minority Protection, 2002, <www.eumap.org/reports/2002/eu/international/sections/uk/2002_m_uk.pdf>
- Peignard, Emmanuel*, Die Einwanderung in Frankreich. Analysen und Beobachtungen, in: Frankreich-Info der Französischen Botschaft Berlin, Juli 2001, <www.botschaft-frankreich.de/stichworte/pdf/stich122.pdf>
- Potz, Richard*, Rolle und Funktion von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Gemeinwesen, in: Peter-Christian Müller-Graff/Heinrich Schneider (Hg.), Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, Baden-Baden 2003 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Europäische Integration e.V., Bd. 50), S. 25–38
- Rath, Jan/Sunier, Thijl/Meyer, Astrid*, Islam in the Netherlands. The Establishment of Islamic Institutions in a De-pillarizing Society, in: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie (Journal of Economic and Social Geography), 88 (1997) 4, S. 389–395
- Reissner, Johannes*, Vom Umgang mit Islam und Muslimen, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Februar 2002 (S 4/02)
- Riedel, Sabine*, Der Islam zwischen Šarīʿa und Säkularisierung: Fragen zur Politisierung einer Weltreligion, in: Dietmar Fricke/Jörg Meyer (Hg.),

- Sicherheit in einer neuen Weltära, Festschrift für Erhard Forndran zum 65. Geburtstag, Frankfurt a.M. 2003, S. 183–195
- Riedel, Sabine, Der Islam als Faktor in der internationalen Politik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (8.9.2003) B 37, S. 15–24
- Riegel, Klaus-Georg, Der Marxismus-Leninismus als politische Religion, in: Hans Maier (Hg.), ›Totalitarismus‹ und ›Politische Religionen‹. Konzepte des Diktaturvergleichs, Bd. 2, München 1996 (Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 17), S. 75–139
- Schulze, Reinhard, *Geschichte der Islamischen Welt im 20. Jahrhundert*, München 1994
- Schurer, Wilhelm, *Aristide Briand und die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich*, Basel/Leipzig 1939 (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 83)
- Şen, Faruk/Sauer, Martina/Halm, Dirk, Euro-Islam. Eine Religion etabliert sich in Europa, Universität Duisburg-Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (ZfT), November 2004 (ZFT-Aktuell 102), <www.zft-online.de/publikation/aktuell/Euro-Islam2004.pdf>
- Seufert, Günter, *Politischer Islam in der Türkei. Islamismus als symbolische Repräsentation einer sich modernisierenden muslimischen Gesellschaft*, Istanbul 1997
- Vertovec, Steve, *The Hindu Diaspora: Comparative Patterns*, London 2000
- Vertrag über eine Verfassung für Europa, in: *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 310, 16.12.2004
- Vögele, Wolfgang, »... wie jede andere Weltgegend auch«? Die europäische Einigung als Thema der evangelischen Kirchen: Verkündigungsraum oder sozialetisches Projekt?, in: Peter-Christian Müller-Graff/Heinrich Schneider (Hg.), *Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union*, Baden-Baden 2003 (Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration, Bd. 50), S. 59–72
- Wagner, Norbert/Crevel, Philippe, *Kommunitarismus in Frankreich: das Ende des Integrationsmythos?*, 23.9.2004 (Länderberichte der Konrad-Adenauer-Stiftung)

Abkürzungen

CFCM	Conseil français du culte musulman
DITIB	Diyanet İşleri Türk İslam Birliği (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion)
EUMC	European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia
FNMF	Fédération Nationale des Musulmans de France
GCSE	General Certificate of Secondary Education
IESH	Institut Européen des Sciences Humaines (St.-Léger-de-Fougeret)
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüş
MCB	Muslim Council of Britain
NICMU	National Interim Committee on Muslim Affairs
Ofsted	Office for Standards in Education
UOIF	Union des Organisations Islamiques de France
VVD	Volkspartij voor Vrijheid en Democratie
WRR	Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid
ZEP	Zones d'Education Prioritaires